MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

88 (21.2.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-171969

Mittwoch, 21. Februar. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 88.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum, für den Anzeigenteil: Otto Grimmeisen. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H., sämtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto für 1917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Morgenblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.60. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Die Einwirkung des verschärften U-Bootkrieges auf die Ententestaaten.

Unsere Erwartungen übertroffen.

Wichtige Mitteilungen im Hauptausschuß des Reichstages.

⊡ Berlin, 21. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Der Haushaltsausschuß des Reichstages ist heute vormittag zehn Uhr im Reichstag zusammengetreten. Der Sitzungssaal ist dicht gefüllt, da sich außer den Mitgliedern des Ausschusses auch zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer eingefunden haben. Alle Staatssekretäre sind anwesend, jedoch der Reichskanzler ist vormittags nicht erschienen. Die Verhandlungen, die von dem Vorsitzenden Spahn geleitet werden, begannen mit einem Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen Herrn Zimmermann über Angelegenheiten der Auswärtigen Politik. Die Verhandlungen wurden für streng vertraulich erklärt. Nach unseren Informationen ist es sicher, daß der Kanzler im Ausschuß das Wort nehmen wird.

Berlin, 21. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Der Hauptausschuß des Reichstages ist heute vormittag zusammengetreten. Die Beratungen, denen die Staatssekretäre Helfferich, Capelle, Graf Rödern und Zimmermann beiwohnten, waren zunächst vertraulich. Der Staatssekretär des Auswärtigen machte vor Eintritt in die Tagesordnung eingehende vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der politischen Lage seit dem 31. Januar. Er behandelte die Haltung verschiedener neutraler Staaten und stellte ein Weißbuch mit den gewechselten diplomatischen Schriftstücken ins Aussicht. Der Staatssekretär ging dabei ausführlich auf die Lage ein, in die Amerika gegenüber Deutschland durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Zum Schluß sprach er mit dem Beifall des Ausschusses seine feste Zuversicht aus, daß wir durch die Anwendung der U-Bootwaffe das vorgesteckte Ziel erreichen werden.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes betonte in längeren, am Schluß mit lebhaftem Beifall begrüßten Ausführungen, daß die Erwartungen, die die Marine auf den uneingeschränkten U-Bootkrieg gesetzt habe, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden sei. Bei der systematisch durchgeführten Verschleierung, deren sich vor allem die englische Presse in Bezug auf Schiffsversenkungen auf Veranlassung der Regierung befleißigt, sei es naturgemäß schwierig, schon heute mit sicheren Zahlen hervorzutreten. Die vor einiger Zeit in einer Berliner Tageszeitung gebrachten Zahlen von versenkter Tonnage seien, dafür hätten wir Beweise, keineswegs zutreffend. Wir werden gut tun, derartige tendenziöse Zusammenstellungen, die von unseren Feinden nur dazu benutzt werden, gegen uns zu agitieren und die großen Erfolge des U-Bootkrieges zu verkleinern, lieber zu unterlassen, bis die amtlichen Feststellungen vorliegen. Er könne, obgleich eine Reihe von Unterseebooten entsprechend ihrem großen Aktionsradius und den ihnen erteilten Anweisungen von ihrer Streife noch nicht in ihre Ausrüstungshäfen zurückgekehrt sind, schon jetzt versichern, daß das Ergebnis die von der Marine gehegten Erwartungen übertreffen.

Sehr erfreulich sei, daß keine Veranlassung vorliege, mit dem Verlust auch nur eines Bootes seit dem Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges zu rechnen. Die Abwehrmaßnahmen, von denen in der englischen Presse und im englischen Parlament so viel Wesen gemacht werde, halten sich nach den Mitteilungen der zurückgekehrten Unterseeboote in normalen Grenzen. In der Nordsee herrsche so gut wie gar kein Schiffsverkehr. Die neutrale Schiffahrt sei offenbar so gut wie eingestellt. Zusammengefaßt könne die Marine mit der größten Zuversicht der weiteren Entwicklung des Unterseebootkrieges entgegensehen. Die Erwartungen, die das deutsche Volk an sie knüpfe, seien durch die bisherigen Ergebnisse voll gerechtfertigt worden.

Der Staatssekretär des Innern wies auf die starke Verschlechterung der Versorgung Englands mit unentbehrlichen Bedarfsartikeln (Lebensmittel, Grubenholz) und die Kohlenversorgung der Alliierten und Neutralen durch England im Dezember 1916 hin. Der Rückgang gegen Dezember 1915 sei erheblich größer, als der Durchschnittsrückgang des ganzen Jahres 1916 gegen 1915. Die Zahlen zeigten, daß die britische Versorgung dicht an die Gefahr herangerückt sei. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt könne mit aller Bestimmtheit auf die vollste Erfüllung aller an den Unterseebootkrieg geknüpften Erwartungen gerechnet werden. (Beifall.)

Nach Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf von Roedern das Wort zu eingehenden vertraulichen Erörterungen über die finanzielle Lage.

England.

Amerika — Englands Hoffnung.

London, 20. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Büros. Bonar Law antwortete im Unterhaus auf die Reden einiger pazifistischer Abgeordneten, die zu Friedensverhandlungen drängten und sagte, der beste Beweis für unseren Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit war, daß das Haus in Schweigen zuhörte. Zur Friedensfrage erklärt er, wir hätten uns zu fragen, ob es irgend ein anderes Mittel gab, durch welches wir die Freiheiten retten konnten, außer dem, daß wir für sie fochten. Bonar Law sagte, er habe im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit gesehen, den Frieden zu sichern, außer dadurch, daß man für ihn kämpfe. Er könne nicht die Beweggründe der Reden einsehen, die man jetzt gehört habe. Er sagte, die Pazifisten hätten etwas an unseren Friedensbedingungen auszusetzen, aber wie steht es mit den Friedensbedingungen unserer Feinde? Wir haben unsere Friedensbedingungen, die ich nicht für weitgehend halte, festgesetzt. Deutschland wurde vom Präsidenten Wilson aufgefordert oder zum mindesten eingeladen, die seinigen endgültig mitzuteilen, aber es hat es nicht getan. Die Bedingungen Deutschlands gründeten sich klar auf den deutschen Sieg, der die Betonung der deutschen militärischen Maschine bedeutete, die die Welt jederzeit alle den Greueln aussetzen würde, unter denen sie jetzt leidet. Gibt es irgend ein menschliches Wesen, das jetzt zweifeln könnte, daß die Deutschen nach dem Grundsatze handeln, den Krieg nicht nur durch die Bekämpfung der feindlichen Streitmacht zu gewinnen, sondern durch die Terrorisierung der Zivilbevölkerungen und der neutralen Länder. In ihrer Rechtfertigung des Unterseebootkrieges sagen die Deutschen, es sei Pflicht gegenüber der Menschlichkeit, die schnellsten Mittel, selbst wenn es ein grausames wäre, zu gebrauchen, um den Krieg zu beenden. Deutschlands Menschlichkeit und Grausamkeit sind ein und dasselbe. Wir kämpfen nicht für Gebietszuwachs oder gar um einen ruhmreichen Sieg sicherzustellen, der das Ansehen unserer Waffen spiegeln würde, sondern wir kämpfen dafür, der Kaste, die dieses Verbrechen begangen hat, beizubringen, daß diese sich nicht bezahlt mache. Bonar Law erklärte, er könne nicht die Friedensagitation in dem gegenwärtigen Augenblick verstehen, in dem die größte neutrale Nation selbst erkannt habe, daß ein Unterschied zwischen Recht und Unrecht bestehe und selbst einsah, daß die Ausreden bis zu einem Grade gediehen seien, die sie jedem Neutralen als unerträglich erscheinen ließen.

Wachsende Gegnerschaft gegen Lloyd George.

c. Von der schweizerischen Grenze, 21. Jan. (Priv.-Tel. z. K.) Basler Blätter zufolge schreiben „Morningpost" und „Daily Telegraph", die wirtschaftliche Lage Englands erwecke im Volke steigende Besorgnis, über die alle Reden Lloyd Georges nicht hinwegtäuschen könnten. Laut Basler Blätter wachse in der Londoner Presse die Gegnerschaft Lloyd Georges. „Daily Telegraph" schreibt, am traurigsten für England sei, daß nicht einmal genügend Kohlen da wären.

Starke Abnahme der Tonnage.

c. Von der schweizerischen Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Die Basler Blätter melden aus Mailand: Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera" berichtet, die Abnahme der Tonnage übersteige die pessimistischsten Berechnungen. Die neutrale Tonnage falle ganz aus und die alliierten Handelsdampfer, welche englische Häfen anliefen, betrugen kaum einige Dutzend.

Die Cunard-Linie sucht spanische Schiffe zu kaufen.

m. Köln, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Madrid: Die spanische Uebersee-Gesellschaft El Trasatlantico Espanol beschloß ihre gewohnten Fahrten nach Manila statt durch den Suez-Kanal um das Kap der Guten Hoffnung auszuführen. Eine Versammlung von Offizieren der Handelsflotte von Barcelona richtete an die Regierung das Ersuchen, in Anbetracht der Umstände die Ausrüstung aller Schiffe mit drahtloser Telegraphie und Motorrettungsbooten anzuordnen. Sie erhoben gleichzeitig Einspruch gegen den beabsichtigten Verkauf der Bilbaoer Flotte an die Cunard-Linie, der die unbeeinflußte Presse andauernd beschäftigt.

Begleitung englischer Handelsschiffe durch Flugzeuge

c. Von der schweizerischen Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Dem „Basler Anzeiger" zufolge meldet die Pariser Ausgabe des „New York Herald", daß den englischen Handelsschiffen auf eine gute Strecke Weges Flugzeuge zur Begleitung mitgegeben würden, insbesondere von der irischen Küste aus nach Westen.

Italien.

Steigende Not.

m. Köln, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet von der italienischen Grenze: Die Frage der Zufuhr von Lebensmitteln und Kohlen beschäftigt in Italien mehr und mehr die Regierung und das Volk am ernsthaftesten und schafft starke Unzufriedenheit und Erbitterung. Die italienischen Blätter sind zwar durch die Zensur behindert, darüber mehr als Andeutungen zu bringen. Hält man aber mit diesen Andeutungen zusammen, was durch Reisende aus Italien über die dortigen Wirtschaftszustände berichtet wird, so erkennt man, daß die Not bereits sehr weit vorgeschritten ist. Der verschärfte U-Bootkrieg wird diese Entwicklung stark beschleunigen und es ist lächerlich, wenn einzelne italienische Blätter mit verdächtigem Eifer immer wieder versichern, in Italien werde man der rücksichtslosen Einsetzung der Tauchboote wohl zu begegnen wissen und brenne darauf, daß die U-Boote zu ihnen kämen. Das kürzlich in London mit Italien geschlossene Wirtschaftsabkommen hat bittere Enttäuschung gebracht, so daß die Regierung sich gezwungen sieht, durch harte Maßnahmen dem Volke noch mehr Einschränkungen als bisher aufzuerlegen. Ein römischer Bericht der Turiner Stampa sagt, obwohl er sehr vorsichtig abgefaßt ist, daß die Regierung es für notwendig hält, die Lebensmittelfrage für Italien unabhängig von der Londoner Uebereinkunft zu regeln. Von der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit überzeugt, hätte die Regierung neue Maßnahmen in Aussicht gestellt, um zunächst die wichtigsten Lebensmittel einzuteilen.

Möglichkeit einer Ministerkrise.

c. Von der schweizerischen Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Der „Basler Anzeiger" meldet, man sehe in Italien mit großer Unruhe der kommenden Kammerperiode entgegen. Die Eröffnungssitzung wird zwar besonders feierlich sein, da an ihr eine französische Parlamentsabordnung teilnimmt, wodurch man auch einen möglichen Sturm am ersten Tag zu vermeiden hofft. Bedenklich sei, daß die Hauptstütze der Regierung, nämlich die Interventionisten, wegen der Versorgung des Landes mit Kohle, Getreide und Metall interpellieren und daß selbst die Anhänger des Ministeriums gegen dessen Amtsführung protestieren werden. Zwei bekannte Exminister, nämlich der Giolittianhänger Nitti und der ehemalige Salandraminister Grippo werden als Vertreter der Opposition hochbedeutsame Reden halten. Einzelne italienische Blätter deuten die Möglichkeit einer Ministerkrisis an.

Amerika.

Lebensmittelkrawalle in New-York.

⊡ Berlin, 21. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Rotterdam wird gemeldet: „Daily News" meldet aus New York: Gestern brachen in zwei Volksvierteln ernstliche Krawalle wegen der Preissteigerung der Lebensmittel, namentlich der Kartoffeln aus. Die Knappheit der Lebensmittel sei verursacht, so fügt der englische Korrespondent hinzu, durch die deutsche Blockade, welche die Schiffe in den Häfen festhalte und den Eisenbahnverkehr störe, sodaß keine genügende Einfuhr von Lebensmitteln nach New York stattfinden könne. Auch die Städte an der atlantischen Küste seien von Hungersnot bedroht. Die Polizei in New York mußte zahlreiche Verhaftungen vornehmen.

Die deutsch-amerikanische Krise.

Langsam aber vorsichtig.

Was wird Wilson beginnen? Auf diese Frage gibt eine Information des „Corriere della Sera" aus London folgende Antwort:

Vorausgesetzt, daß der Kongreß Wilsons Vorschläge billigt, werden die amerikanischen Handelsschiffe bewaffnet. Falls die U-Boote diese oder unbewaffnete Schiffe versenken, wird Wilson mit Europa (?) Schutzvorkehrungen zugunsten des amerikanischen und neutralen Seebetriebs treffen. Einstweilen geht der Präsident gegen Deutschland langsam vor, um der amerikanischen Marine Zeit zu lassen, sich vollständig auszurüsten, und um den amerikanischen Finanzhäuptern Gelegenheit zu geben, möglichst gute wirtschaftliche Vorbereitungen zu treffen.

Ueberhaupt scheint Wilson unzeitige und unnütze kriegerische Agitationen zu vermeiden und den Zehnverband nur industriell und finanziell zu unterstützen. Das amerikanische Volk verlangt den Krieg nicht mit lauter Stimme, aber die Vorbereitungen gehen ihren Weg. Hoffentlich, sagt der „Corriere", entschließt sich Amerika, mittelst seiner Kriegsmarine amerikanische und neutrale Handelsschiffe zu begleiten. Die demokratische und liberale amerikanische Presse beurteilt Wilsons Haltung gegenüber den deutschen Herausforderungen als zu schwach und versöhnlich. Sobald sich der Präsident zur Aktion und zur Ablehnung der pazifistischen Umtriebe entschließt, wird er natürlich die volle Unterstützung dieser Presse haben. England glaubt nicht an eine baldige Kriegserklärung oder an den Abschluß eines vollständigen Bündnisses mit der Entente, weil es alle Aktien der großen britisch-amerikanischen Industriegesellschaften requiriert, um sie in englisches Geld zum New Yorker Börsenkurs zu konvertieren.

MARCHIVUM

Amerika und Mexiko.

Washington, 21. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Büros. Lansing beantwortete die Note des Präsidenten von Mexiko, Carranza, der die Einstellung der Munitionsausfuhr von Amerika zu den Kriegführenden vorgeschlagen hatte, durch eine bloße Bestätigung des Empfanges der Mitteilung.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 21. Februar. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Trübes Wetter und Regen hielten die Gefechtstätigkeit in mäßigen Grenzen.

Südöstlich Ypern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorstöße der Engländer, bei Flirey zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl.

Bei Wegnahme eines Stützpunktes südlich von Le Transloy am 19. Februar sind zwei Offiziere und 36 Engländer gefangen, fünf Maschinengewehre erbeutet worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Frontabschnitten, vornehmlich in den Waldkarpathen und beiderseits des Oitos-Tales Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Mazedonische Front.

Lebhaftem Feuer zwischen Wardar und Doiran-See folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Offensivbereit.

e. Von der schweizerischen Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Laut „Neuen Züricher Nachrichten" stellt „Petit Parisien" fest, daß die französisch-englische Front von Dünkirchen bis Belfort nunmehr nahezu offensivbereit sei.

Englische Truppen aus Aegypten an der Maas.

e. Von der schweizer. Grenze, 21 Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Die Züricher Post berichtet: Allem Anschein nach würden bisher nur schwache englische Abteilungen an der Maas stehen und der ganze dortige Vorstoß dürfte zweifellos auf eine Täuschung des Gegners berechnet sein. Immerhin sei die Uebernahme eines neuen Frontabschnittes durch die Engländer im Raume von Nancy auch nicht ausgeschlossen, zumal die englische Nordfront so stark belegt sei, daß dort eine weitere Verstärkung der Truppenbestände der englischen Führung nicht sehr nötig erscheine.

Dem gleichen Züricher Blatt zufolge deute die Verbreiterung der englischen Front nach Süden auf starke Verschiebungen hinter der französischen Front hin; das Blatt glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die an der Maas eingetroffenen englischen Truppen aus Aegypten kommen, wo die Garnisonen in den letzten Wochen angeblich stark vermindert wurden.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs.

Mazedonische Front

Zwischen Wardar und Doiran-See spärliche Artillerietätigkeit. Gegen 8 Uhr abends steigerte sich das feindliche Artilleriefeuer südlich Stojakovo zum Trommelfeuer, das ungefähr eine Stunde anhielt. An der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer. Im Wardartal lebhafte Fliegertätigkeit.

Rumänische Front.

Oestlich von Tulcea schwaches Feuer der Artillerie und Infanterie und der Maschinengewehre beiderseits des St. Georg-Kanals.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Generalstabsbericht.

Tigrisfront. Am 18. Februar Infanterie- und Maschinengewehrfeuer bei Felahie. Am folgenden Tag nahm der Feind unsere Stellung bei Felahie unter heftiges Artilleriefeuer.

Sinaifront. Am 5. Februar wurde ein feindliches Flugzeug zum Landen hinter unseren Stellungen gezwungen. Das feindliche Flugzeug verbrannte, der Führer des Flugzeuges wurde gefangen genommen.

Kein Ereignis von Bedeutung an den anderen Fronten.

Die feindlichen Heeresberichte.

Die französischen Berichte.

Paris, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Nachmittagsbericht. Spärliche Artilleriekämpfe zwischen Oise und Aisne und im Abschnitt von Leoncourt, nördlich von Flirey und westlich von Wattweiler, führten wir erfolgreiche Handstreiche auf die feindlichen Gräben aus und kehrten mit Gefangenen zurück. In der Nacht war es auf den übrigen Frontteilen ruhig.

Paris, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Abendbericht. Unsere Batterien verschütteten einen deutschen Schützengraben nordwestlich der Höhe 304. Zeitweilig aussetzender Artilleriekampf an einigen Frontpunkten. Ein deutsches Flugzeug wurde durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze südlich von Sennheim zum Absturz gebracht.

Belgischer Bericht. Zwei deutsche Angriffsversuche gegen belgische Posten südlich von Steenstraate wurden im Laufe der Nacht durch Feuer abgewiesen. Am 20. Februar tagsüber die übliche Artillerietätigkeit.

Der italienische Bericht

Rom, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht. Auf dem Hochplateau von Schlegen brach in der Nacht vom 19. Februar eine feindliche Abteilung aus einem durch den Schnee gegrabenen Stollen hervor und drang in einen unserer Gräben bei Casera Zebio Vastorile ein. Nach heftigem Handgemenge wurde sie unter merklichen Verlusten zurückgeschlagen und ließ einige Gefangene in unseren Händen. Der Bahnhof von Tarvis wurde gestern aufs neue wirksam beschossen. An der übrigen Front Artilleriekampf, heftiger in der Gegend von Görz und auf dem Karst.

Die Aussichten für Deutschlands wirtschaftliche Vernichtung.

In der Woche nach Ostern sollen, wie bereits mitgeteilt, in Rom große Beratungen von Vertretern der uns feindlichen Staaten stattfinden, bei denen auch die endgültigen Abmachungen wirtschaftspolitischer Fragen getroffen werden sollen, die auf der Pariser Konferenz vom vorigen Frühjahr zunächst entworfen wurden. Jetzt liegt nun eine amtliche Publikation über den Verlauf und die Beschlüsse jener denkwürdigen Konferenz vor, die unzweifelhaft für die Wirtschaftspolitiker kommender Zeiten eine beachtenswerte Quelle zwar nicht der Belehrung, aber der Erheiterung bilden wird, denn es zeigt, bis zu welchem Grade der ohnmächtige Haß die Sinne von Menschen verwirren kann, die man lange Zeit als Autoritäten auf wirtschaftlichem Gebiete angesehen hat.

Die ganze Konferenz und ihre Aufgabe steht an sich schon im schroffsten Widerspruch zu den englischen Kriegszielen und der Ueberzeugung unserer Gegner ihrem endgültigen Siege. Deutschland soll und wird militärisch, politisch und wirtschaftlich vollständig vernichtet werden. Diese Tatsache steht bei unseren Gegnern unwiderruflich fest. Und trotzdem sind wochenlange Verhandlungen erforderlich, um Mittel und Wege zu ersinnen, durch die Deutschland verhindert werden soll, nach dem Kriege seinen Gegnern, d. h. England, wirtschaftlich gefährlich zu werden. Wie soll denn aber das völlig vernichtete, wirtschaftlich zugrunde gerichtete Deutschland noch dem großen siegreichen England gefährlich werden? Wenn unsere Gegner von ihrem Siege tatsächlich so fest überzeugt sind, dann bedarf es doch keiner Mittel mehr, um den toten Leichnam Deutschlands noch unschädlich zu machen.

Dieser Widerspruch zieht sich in seiner ganzen Lächerlichkeit durch die Pariser Verhandlungen wie ein roter Faden hindurch. Er kommt vor allem zum Ausdruck in den gänzlich verschiedenen Auffassungen, die hierüber zwischen den französischen und englischen Vertretern bestanden. Der Franzose Landry behauptete, die deutsche Industrie habe große Warenlager von fertigen Erzeugnissen aufgestapelt, mit denen sie in erster Linie Frankreich, Belgien und Rußland nach dem Kriege überschwemmen würde, da dort die Industrie völlig darniederläge. Es müßten also hohe Schutzzollmauern aufgerichtet werden, um diese deutsche Invasion zu verhindern. Deutschlands Industrie bliebe überhaupt, wenn der Krieg nicht tief in sein Land hineingetragen würde, überaus lebensfähig, zumal es von der Konkurrenz Frankreichs und Belgiens befreit wäre. Demgegenüber beeilte sich ein englischer Vertreter, klar zu machen, daß alle solche Sorgen gegenstandslos wären, weil Deutschland dann ja zerschmettert und unfähig wäre, seine Gegner ernstlich zu gefährden. „Wir Engländer haben geschworen, Deutschland zu zerstören. Wir weigern uns deshalb, daran zu denken, daß das Land uns nach dem Kriege noch schaden kann." Ein anderer englischer Vertreter beeilte sich, die Ausführungen seiner Kollegen noch zu unterstreichen. Er erklärte, drakonische Maßregeln müßten ergriffen werden, sämtliche deutsche Warenlager und Maschinen sollten konfisziert werden. England würde nach vollständigem Siege Deutschland seine Bedingungen diktieren und die Warenlager bildeten den ersten Schadenersatz für seine Uebeltaten. Noch ein dritter englischer Vertreter griff in die Debatte ein und empfahl trotz seiner Ueberzeugung von Deutschlands vollständiger Vernichtung für alle Fälle einen Kampfzolltarif gegen Deutschland mit Wertzöllen von 300 Prozent. Dagegen erlaubte sich der Franzose Landry doch die Bemerkung, daß die Aussicht von der vollständigen Zerschmetterung Deutschlands wohl doch etwas weitgehend wäre.

Nach Ostern will man zusammenkommen, um sich endgültig schlüssig zu werden. Inzwischen ist dann der uneingeschränkte U-Bootkrieg zehn Wochen lang in Geltung gewesen. Man darf gespannt sein, wie es dann mit der englischen Ueberzeugung von der völligen Vernichtung Deutschlands bestellt sein wird. Vielleicht wird den Beratungen in Rom eine ganz andere Bedeutung zufallen, als heute in Aussicht genommen ist. Man wird vielleicht statt Deutschlands Vernichtung zu beschließen, in dringende Beratungen eintreten, auf welchem Wege der eigene immer näher rückende völlig wirtschaftliche Zusammenbruch noch zu verhindern ist. (B. L.)

Die Volksernährung.

Unzulässiger Kaufzwang.

Neuerdings mehren sich die Fälle, wo die Abgabe von Waren vom gleichzeitigen Kauf anderer Waren abhängig gemacht wird. So erhält man bei manchen Kleinhändlern Weinessinen nur, wenn man die gleiche Menge von Zitronen gleichzeitig kauft; ferner werden vielfach Süßigkeiten nur in Gruppen oder nur auch als Beigabe zu Märchenbüchern oder unter der Bedingung des Kaufs einer teuren Tasse, in der das Konfekt liegt, zu einem zum Nährwert natürlich ganz unverhältnismäßig hohen Preise verkauft. Vor derartigen Handelsmißbräuchen hat die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise schon im April 1916 gewarnt. Das erwähnte Verfahren ist rechtlich unzulässig und strafbar; denn mit derartigen Verkäufen ist eine Zurückhaltung der vom Verbraucher geforderten Ware verbunden, so daß eine Strafbarkeit nach § 5, Nr. 2 der Verordnung geg. übermäßige Preissteigerung begründet ist. Außerdem kann in Frage kommen, daß ein derartiger Händler, der nur unter bestimmten Bedingungen verkauft, auf Grund der Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel als unzuverlässig vom Handel ausgeschlossen wird. Ferner darf nach der Preisprüfungsstellenverordnung, soweit die Preisprüfungsstellen für eine Ware den Aushang von Preisverzeichnissen vorgeschrieben haben, die Angabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den angekündigten Preisen gegen Barzahlung nicht verweigert werden. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat übrigens am 28. Januar 1916 diese Bestimmung noch dahin ergänzt, daß die Abgabe auch insbesondere nicht von dem gleichzeitigen Verkauf anderer Gegenstände abhängig gemacht werden darf.

Es wird Aufgabe der Preisprüfungsstellen und der sonstigen in Betracht kommenden Behörden sein, gegen solchen mittelbaren Preiswucher einzuschreiten.

*

Vom Bund der Landwirte.

[•] Berlin, 21. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Der Bund der Landwirte trat heute vormittag 12½ Uhr in der Philharmonie zu seiner diesjährigen Generalversammlung zusammen. Es ist dies die erste, die er in der Kriegszeit abhält. Die Eröffnungsansprache hielt Freiherr von Wangenheim, der Bundesvorsitzende. Ihm folgte der zweite Bundesvorsitzende Dr. Kösicke. Sodann sprachen die Herren Oekonomierat Gebhart (Lauterecken), Landrat a. D. Rösicke und Reichstagsabgeordneter Dr. Wildgrube-Dresden.

Die Londoner Docks.

Von Georg Buß.

Der nunmehr begonnene deutsche U-Bootkrieg zielt darauf ab, England ins Herz zu treffen. In der City, zu der auch die Londoner Docks gehören, pulst es am stärksten. Dort drängt sich die Handelswelt zusammen, dorthinein, von dort hinaus fluten die Menschen und Waren. Es ist ein gewaltiges, betäubendes Leben, das von der Macht, dem Reichtum und der Geldgier des Weltinselstaates redet und die Devise: „Time is money", mit allen ihren Schattenseiten und Vorzügen zum Ausdruck bringt.

Wer je in London war, wird sicherlich nicht verabsäumt haben, von der City aus auch diesen riesigen, für Schiffahrt und Handel geschaffenen Anlagen einen Besuch abzustatten. Die Docks sind große Bassins, in denen die Seeschiffe ihre Ladung löschen oder neue Ladung einnehmen. Sie liegen auf dem linken und auf dem rechten Ufer der Themse, mit dieser verbunden durch kurze Kanäle. Alle Docks sind umgeben von gewaltigen Speichern, Hallen, Schuppen, Werkstätten, die meist massiv oder in Wellblech aufgeführt sind und Waren im Werte von Hunderten von Millionen bergen. Hydraulik, Dampf und Elektrizität sind zur Dienstleistung herangezogen, müssen die kolossalen Lasten aus dem Bauche der Dampfer und Segelschiffe herausheben und hinauf in die Speicher befördern oder aus diesen in die Schiffe hinabbefördern. Zehntausend Arbeiter sind hier beschäftigt, schleppen Säcke, rollen Fässer, tragen Kisten, schichten Farbhölzer aufeinander, sortieren Ballen, Häute und allerlei Bündel; Matrosen, Agenten, Kapitäne, Reeder, Handelsleute, Hollbeamte schwirren wie die Bienen durcheinander; alle Sprachen der Welt dringen ans Ohr, so ziemlich alle Menschenrassen sind vertreten, die Maschinen arbeiten, puffen Dampf aus, qualmen, die mächtigen Kräne ächzen und stöhnen, und von Zeit zu Zeit dröhnt in dieses scheinbar tolle und doch ordnungsmäßige Getriebe aus weiter Ferne der tiefe Ton der zweihundertsechzig Zentner schweren und in der Wandung fast neun Zoll dicken Glocke „Big Ben", die im Uhrturm des Parlamentsgebäudes hängt und bei ruhigem Wetter über dem größeren Teil Londons vernehmbar ist.

Von der Londoner Bridge, die trotz der vielen anderen Brücken, welche die Themse überspannen, noch immer die wichtigste der Stadt geblieben ist, weil sie das geschäftige und stark bevölkerte Southwark, einen Teil der Surrey Side, mit der City verbindet, schweift der Blick stromabwärts zwischen einem dichten Mastenwald, der Hunderten von Dampfern und Seglern entwächst, bis fernhin, wo alles in Nebel verschwimmt. Eine großartige Perspektive ist es, wie sie eben nur ein Welthafen bieten kann. Dampfer, Schlepper, Drei- und Viermaster, Briggs, Schoner, Kutter und offene Boote ziehen in der breiten Fahrstraße zwischen dem Mastenwald einher und bringen in das fesselnde Bild Leben und Bewegung. Dazu der Riesenverkehr auf der Brücke, die täglich von hunderttwanzigtausend Menschen begangen und von mehr als zwanzigtausend Wagen befahren wird. Nirgendwo gelangt das Londoner Getriebe so machtvoll zum Ausdruck wie gerade an dieser Stelle.

Der Strom, der sich da von der London Bridge bis zum Meere hinzieht, ist der Port of London, der Londoner Hafen. Die Hafenstrecke von der Brücke bis Limehouse Reach, wo der Regents Canal mündet, heißt der Pool. Düster ragt auf der linken Seite des Flusses der Tower, die alte Festung und das ehemalige Staatsgefängnis Londons, empor. Blutige Geschichten knüpfen sich an diesen Bau, die der englischen Geschichte nicht zur Ehre gereichen. Nahebei liegen die St. Katherine Docks, die zu den älteren Anlagen gehören. Sie wurden bereits im Jahre 1825 erbaut, und zwar an Stelle eines Stadtviertels, das von elftausend Menschen bewohnt war. Weiter folgen die Londoner Docks. Was würde Schinkel sagen, der sie im Juni 1826 besichtigte und mit Bewunderung von ihrem Umfange spricht, wenn er sie jetzt sehen würde, da sich ihr Umfang verdreifacht hat. „Ungeheure Magazine und Gewölbe mit steinernen Treppen und doppelten eisernen Türen, Eisenbahnen zum Einbringen der Waren und mit eisernen Kranen", schreibt er, befinden sich rings umher. Die Weinkeller haben Platz für zweiundzwanzigtausend Stückfässer; darüber befinden sich die zwei Tabakmagazine, wovon das größte hundertundsechzig Fuß breit und siebenhundertzweiundsechzig Fuß lang ist. Auch die Umfassungsmauern, deren Bau allein fünfundsechzigtausend Pfund Sterling gekostet hat, das man in Anspruch genommene neue Bassin, der Schleusenbau, die Gründung des Fachbaums, die Drehbrücke und manche andere Anlagen verdienen alle Aufmerksamkeit." Das alles ist übertrumpft worden, denn heute bedecken sie mit einem Kostenaufwande von hundert Millionen Mark erbauten Londoner Docks einen Flächenraum von mehr als vierzig Hektar. Nicht weniger als vierhundert Schiffe von acht Metern Tiefgang haben in den Bassins Raum. In den Speichern, Magazinen und sonstigen Gelassen können an dreimalhunderttausend Güter und in den Kellerräumen gegen siebenmalhunderttausend Hektoliter Wein gelagert werden. Tee, Kaffee, Zucker, Korinthen, Rosinen, Mandeln, eingemachter Ingwer, Pfeffer, Zimt, Reis, Sago und alle möglichen anderen Kolonialwaren, Früchte aus aller Herren Ländern, Weine verschiedenster Herkunft, Luxusartikel mancherlei Art, Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein, Kohlediamanten, feine Hölzer und sonstige Artikel verwandter Art sind hier in großen Quantitäten vertreten. Es duftet stellenweise recht aromatisch, auch in den weiten dumpfen Kellern, die neben dem Saft der Traube noch eine Menge Rum, Arak und Liköre bergen. Was von den Zollbeamten beschlagnahmt wird, weil es verdorben oder verfälscht ist oder sonstwie gegen die Vorschriften verstößt, wandert, sofern es verbrennbar ist, in den großen Ofen des Docks — der hohe Schornstein dieser Anlage ist weithin sichtbar und wird von humorvollen Leuten „Kings Tobacco Pipe" genannt.

Noch großartiger sind die West-India-Docks. Sie liegen auf der durch eine Schleife der Themse gebildeten Isle of Dogs und bedecken eine Fläche von mehr als hundert Hektar. Drei gewaltige Bassins stehen zur Verfügung, von denen eins für den Import, das andere für den Export dient. Hier löschen und laden die gewaltigen Frachtdampfer, deren Tragfähigkeit fünftausend Tonnen und mehr beträgt. Weiter unterhalb künden schon aus der Ferne hochragende Masten die East-India-Docks an, die vorzugsweise von Segelschiffen benutzt werden. Stattliche Vollschiffe und Barken, die das Weltmeer gekreuzt haben, liegen an den Kais in langer Reihe und geben dem Seemann Gelegenheit zu mancherlei Betrachtungen über mehr oder weniger schmuckes Aussehen, besonders puncto Kritik über eleganten Bau und tüchtige Takelung ist man niemals sparsam.

Den Höhepunkt aller Dockanlagen bilden die Royal Victoria und Albert Docks, die zwischen dem Tow Creek und dem Gallions Reach liegen und von den großen Dampfern zahlreicher Gesellschaften, so der British India, Peninsular und Oriental

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Die Maßnahmen zur Linderung des Kohlenmangels.

Mancher wird sich schon die Frage vorgelegt haben, ob die Kohlenersparnis im Verhältnis steht zu den Verlusten, die die Inhaber der Theater, Kinos und sonstigen Vergnügungsstätten durch das Spielverbot erlitten haben und noch erleiden. Die „Münch. N. N." haben sich der Mühe unterzogen, dahingehende Feststellungen zu machen und sind dabei zu ganz interessanten Ergebnissen gelangt. Die Heizung des Münchner Hoftheaters beansprucht täglich 120 Zentner Koks. Von einer Einsparung dieses Quantums konnte aber keine Rede sein, weil eine gänzliche Einstellung der Heizung nicht möglich war, weil man sich nicht der Gefahr aussetzen, daß durch das Gefrieren der zahlreichen Rohrleitungen unberechenbarer Schaden entstehe. Auch mußten viele Bureaus und Proberäume erwärmt werden. Es dürfte daher kaum die Hälfte des Heizmaterials eingespart worden sein. Dem steht gegenüber ein Ausfall an Einnahmen, der auf rund 100 000 Mk. geschätzt werden darf. Auch das Künstlerpersonal ist schwer getroffen, denn wenn auch die ständigen Bezüge weiterbezahlt wurden, so entfielen doch die mitunter recht beträchtlichen Spielhonorare. Im Schauspielhause wurden vom 2.—8. Februar bei nur teilweiser Heizung täglich 4 Zentner, vom 9.—14. Februar bei gänzlichem Ausfall der Heizung je 10 Zentner gespart, im ganzen also nicht einmal 100 Zentner. Der Einnahmeausfall beträgt nach etatmäßigem Ansatz 15 000 Mk. Das Deutsche Theater gibt die Einsparung auf höchstens 25—30 Zentner an, da seine Heizanlagen nicht nur das Theater, sondern die zugehörigen fünf großen Anwesen mit sämtlichen Wohnungen und Läden, sowie das Kassee mit Heizung, Licht und Warmwasser zu versehen haben. Von der Schließung schwer betroffen wurden auch die Münchner Kinos — es sind rund 50 —, darunter verschiedene kleine Existenzen, die der Einnahme-Ausfall hart trifft; gilt doch die Zeit von Weihnachten bis Ostern als Haupteinnahmequelle für die Lichtspieltheater. Die Leiter der im Besitz der Nordischen Filmgesellschaft befindlichen Sendlingertor-Lichtspiele z. B. rechnet mit einem Schaden von 30—40 000 Mk., wogegen an Heizung so viel wie nichts erübrigt worden ist, da der ganze neugebaute Block von einer Zentrale aus weitergeheizt wurde. Weiteren Schaden erleiden die Hausbesitzer, weil die Hausbesitzer keine Neigung zu Mietnachlässen wegen der unverschuldeten Einstellung der Vorstellungen haben und weil die Zentralheizungen in den Häusern in Betrieb erhalten werden mußten. Bei den gesperrten Konzertsälen und Kleinbühnen liegen die Dinge nicht viel anders. Zu den Leidtragenden zählt überdies auch die Münchner Stadtverwaltung, der die Lustbarkeitssteuer entgeht. Die Höhe dieses Ausfalles berechnet sich nach dem allgemeinen Schaden der Theater, Kinos, Konzert- und Varietebetriebe, der von einem Fachmann auf rund eine Million Mark geschätzt wird.

Inzwischen haben in München die behördlichen Maßnahmen trotz des Eintritts milderer Witterung noch eine Verschärfung erfahren. Die am Samstag wieder eröffneten Theater und Kleinbühnen können ihren Betrieb unter möglichster Einsparung der Brennmittel aufrecht erhalten. Die Lichtspielhäuser dürfen seit Montag nicht mehr geheizt werden. Die Volks- und Privatschulen müssen auch fernerhin geschlossen bleiben. Die Konzertsäle, Vortrags- und sonstigen Versammlungsräume sind ebenfalls geschlossen zu halten. Die Polizeistunde bleibt auf 10 Uhr festgesetzt. In Gastwirtschaften, Kaffeehäusern usw. darf nur ein Raum von den Gästen benützt werden. Auf Anregung des Grund- und Hausbesitzervereins wurde neu angeordnet, daß in Wohnungen mit Zentralheizung höchstens zwei Räume geheizt werden dürfen und daß Zentral-Warmwasserbereitungsanlagen nur am Samstag und Sonntag benützt werden dürfen. Bei einer beim Generalkommando stattgefundenen Besprechung, die in den vorstehenden Beschlüssen gipfelte, wurde zur Begründung dieser Maßnahmen festgestellt, daß sich die Versorgung der Stadt München mit Kohle und insbesondere mit Koks in den vierzehn Tagen seit Inkrafttreten des Erlasses keineswegs gebessert hat. Die Zufuhr vom Rheinland und von Schlesien ist infolge erheblicher Verkehrsschwierigkeiten immer noch im Stocken. Die Förderung der oberbayerischen Kohlenbergwerke reicht auch nicht annähernd aus, um den täglichen Bedarf der Stadt an Kohle zu decken. Koks vermögen diese Werke überhaupt nicht zu liefern. Es muß Tag und Nacht gearbeitet werden, um nur den laufenden Tagesbedarf einigermaßen decken zu können. Diese mißlichen Verhältnisse werden sich voraussichtlich erst in nächster Woche zum Bessern wenden. Im übrigen sind die beteiligten Instanzen der durchaus richtigen Ansicht, daß in erster Linie der tägliche Hausbrand und der Bedarf der Gewerbetreibenden und der Rüstungsindustrie sichergestellt werden muß. Weiter vertreten die Behörden den Standpunkt, daß jede noch so kleine Einsparung von Brennmaterial von Bedeutung ist, denn viele Wenig geben ein Viel. Tausend Zentner ersparte Kohle geben die Möglichkeit, tausend Haushaltungen für die Dauer einer ganzen Woche mit Brennstoff zu versorgen. So hat allein die Schließung der Volksschulen es möglich gemacht, zahlreiche Gewerbebetriebe und Zentralheizungen mit Koks zu versehen, die sonst einfach hätten eingestellt werden müssen.

Bezüglich der weiteren Beibehaltung der 10-Uhr-Polizeistunde in Baden ist noch mitzuteilen, daß durch die neue Verordnung die Vergünstigung, wonach das Bezirksamt in den Bezirken, in denen Holzfeuerung üblich ist, allgemein das frühere Oeffnen der Wirtschaften als um 11 Uhr gestatten darf, aufgehoben worden ist. — In Frankfurt hat das Generalkommando die Schließung der Theater, Lichtspielhäuser, Konzertsäle und Schwimmbäder im Interesse der Angestellten mit Wirkung vom 17. Februar wieder aufgehoben. Der Nebenbetrieb für die Vorführungen bleibt jedoch bestehen. — In Darmstadt darf seit gestern das Hoftheater wieder spielen. — In Wiesbaden erhielt das Hoftheater, das nach Einstellung der Kohlenlieferung durch die Stadt schließen mußte, von einem Kunstfreund für zehn Tage Brennmaterial, sodaß die Vorstellungen wieder aufgenommen werden konnten. Das führte zu einer Interpellation in der Stadtverordnetensitzung, worauf die Intendantur die ihr zur Verfügung gestellten Kohlen an die Stadt zur Versorgung der Allgemeinheit abtrat und den Betrieb bis zur Behebung der Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung einstellt hat. Der Magistrat von Wiesbaden beschloß auch die Einstellung der städtischen Holzversteigerungen. Das geschlagene Holz stellt er den unter Kohlenmangel leidenden Einwohnern zur Verfügung.

Blindenheim Mannheim.

Dem uns zugegangenen 11. Jahresbericht des Blindenheims Mannheim entnehmen wir folgendes:

In der Badischen Blindenfürsorge ist ein weiterer Schritt angebahnt. Auf Veranlassung der Großherzogin Luise sind im Juli 1916 die in Betracht kommenden Persönlichkeiten in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Herrn Ministers von Bodman zusammengetreten, um über die Vereinheitlichung des Badischen Blindenwesens zu beraten. Es wird angestrebt, daß die Badische Blindenanstalt Illenau, das Arbeitsheim für Blinde Mannheim und die Versorgungsanstalt Freiburg in innigster Fühlung mit dem Verein für Badische Blinde gemeinsam arbeiten und dabei gleichzeitig auch auf die im Lande befindlichen Kriegsblinden Rücksicht nehmen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; es steht zu hoffen, daß sie zu einem günstigen Ende geführt werden, so daß in Baden, wie in anderen Bundesstaaten, die Blindenfürsorge zusammengefaßt sein wird. Möge diese Vereinigung die Blindenfürsorge zur Höherentwicklung führen!

Herr Otto Bauoli-Freiburg wurde an Stelle des Herrn Gymer-Seckenheim, zum Vorsitzenden des Vereins für Badische Blinde gewählt, und gehört in dieser Eigenschaft dem Verwaltungsrat des Blindenheim Mannheim an. Vor der Neuwahl des Verwaltungsrates legten die Herren Oberbürgermeister Dr. Kutzer und Geh. Kommerzienrat Dr. Clemm ihre Aemter nieder; neu gewählt wurden Fräulein Wilma Stoll, die dem Blindenheim seit Jahren wertvolle Dienste geleistet hat, und dem vielfach von Blinden geäußertem Wunsche nach einer weiteren Vertretung im Verwaltungsrat entsprechend, Herr Kaufmann Steinmüller in Mannheim. Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Clemm sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt für seine treue Mitarbeit seit Bestehen des Heims, er war den Blinden ein fürsorglicher Freund. Ende 1915 schlossen wir mit einer Belegung von 35 Blinden ab, zu denen im Laufe des Jahres 4 Blinde hinzukamen, während 6 Blinde austraten, sodaß gegenwärtig 33 Insassen im Heim sind. 6 Kriegsblinde wurden behufs Erlernung eines Handwerks im Heime vorübergehend aufgenommen; zwei waren Ende Dezember noch anwesend.

Die Leitung des Geschäftsberichts gestaltete sich sehr schwierig. Die rasche, sprungweise eintretende, sehr große Preissteigerung der Rohmaterialien stellte und häufig vor die Frage, ob es ratsam sei, die verlangten Preise anzulegen. Von dem Bestreben geleitet, unseren Blinden Arbeitsgelegenheit zu erhalten, wurde das Material gekauft; dies hat sich als richtig und vorteilhaft erwiesen. Im laufenden Jahre werden wohl wegen Mangels an Rohmaterialien noch größere Schwierigkeiten entstehen, denen zu begegnen wir uns durch Rückstellungen zu sichern suchten. Außerdem soll der Versuch gemacht werden, unseren blinden Heiminsassen, soweit notwendig, eine andere Beschäftigung zuzuweisen zu machen. Der Absatz fertiger Waren stieg von 41 250 Mark in 1915 auf 76 070 Mark, in 1916 also eine Zunahme von 34 820 Mark, die in der Hauptsache nicht dem wachsenden Verkaufsquantum, sondern der höheren Preislage anzuschreiben ist. An Löhnen wurden 6816 Mark vergütet, gegen 6072 Mark im Vorjahre. Nicht gering waren selbstverständlich auch die Schwierigkeiten in der Verpflegung unserer Heiminsassen und unserer Angestellten. Dank der umsichtigen Tätigkeit unserer Hausleitern, dem erweiterten Gartenbetrieb und der Einrichtung von Kleinviehhaltung ist es aber gelungen, so zu wirtschaften, daß unsere Pfleglinge keinen Grund zu Klagen haben.

Von der Großherzoglichen Staatsregierung wurde uns als Beihilfe zur Verzinsung und Amortisation der Schuld auf unsere Häuser wieder ein Zuschuß von Mk. 2000.— gewährt, von dem Kreisausschuß Mannheim und der Landesversicherungsanstalt Baden in Karlsruhe ein Zuschuß von je Mk. 500.—. Die Herren Dr. Gruber und Dr. Fuchs haben den Gesundheitszustand unserer Blinden überwacht. Nach dem Rechnungsabschluß vom 31. Dezember 1916 betrugen die Einnahmen 18 090 Mk., die Ausgaben 17 838 Mk., sodaß sich ein Ueberschuß von 723 Mk. ergab. Das Gesamtvermögen beträgt 58 831 Mk.

---

* **Kriegssteuer.** Die Einreichung der Kriegsanleihepapiere zwecks Zahlung der Kriegssteuer kann von jetzt ab bei der Reichsbank erfolgen.

* **Kollektenergebnis.** Die in den evangelischen Kirchen des Landes erhobene Weihnachtskollekte 1916 für die Anstalten und Vereine zur Rettung gefährdeter und sittlich verwahrloster Kinder hat den Betrag von 12 275 M. ergeben. Die Buß- und Bettagskollekte von 1916 ergab die Summe von 11 494 Mk.

* **Die Geistlichen im Krieg.** Von den Geistlichen der badischen Landeskirche dienen gegenwärtig 87 mit der Waffe. Darunter sind 6 Vizefeldwebel, 21 Leutnants und 1 Hauptmann. Der Sanität gehören 4 an. Die Zahl der freiwilligen Feldgeistlichen beträgt 19, die der Felddivisionspfarrer 8. Als Lazarettpfarrer sind 7 in der Heimat tätig, 8 sind Kommandanturpfarrer und 5 Ersatzpfarrer. Im ganzen stehen also 32 evangelische Geistliche im Heeresdienst. Ferner sind 2 Geistliche gefangen, 2 werden vermißt und 6 haben den Heldentod fürs Vaterland erlitten. — Von den katholischen Geistlichen der Erzdiözese Freiburg sind 101 einberufen und zwar in folgender Verwendung: 73 als Geistliche und Seelsorger, 1 als Sanitätsoffizier, 2 als Sanitätsunteroffiziere und 25 als Militärkrankenwärter.

* **Redakteur Fritz Kunert †.** Gestern abend hat ein Veteran des Mannheimer Schrifttums, Redakteur Fritz Kunert, im 60. Lebensjahr die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. In dem Verblichenen, der, schon seit Jahren kränklich, vor einigen Tagen durch die Folgen einer nicht genügend beachteten Influenza, Lungen- und Rippenfellentzündung, aufs Krankenlager gezwungen wurde, ist einer der wackersten Kämpfer unserer Heimarmee aus dem Leben geschieden. Fritz Kunert hatte von der Pike auf gedient. Zu Tetschen an der Elbe geboren, lernte er in einer Buchdruckerei, sah sich dann in der Welt gründlich um und landete schließlich in Mannheim, der Stadt, die ihm zur zweiten Heimat wurde. In der Buchdruckerei von Max Hahn u. Cie., in der er Stellung fand, wurde der intelligente Mann bald in den Redaktionsverband des „Mannheimer Tageblattes" aufgenommen. Er bearbeitete in den ersten Jahren den lokalen Teil und rückte dann auf den ersten Schriftleiterposten vor. In dieser Eigenschaft, zu dem ihn großer Fleiß und unbedingte Zuverlässigkeit in gleichem Maße befähigten, war es ihm im Jahre 1911 auch vergönnt, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum zu begehen. Die vielen Ehrungen, die dem beliebten Manne damals zuteil wurden, waren so recht ein Gradmesser für die Wertschätzung, die er in weiten Kreisen der Bürgerschaft genoß, mit der er durch seine Tätigkeit auf das innigste verwachsen war. Ende 1915 war er gezwungen, von seinem ebenso arbeitsreichen wie verantwortungsvollen Posten zu scheiden. Er gründete ein Korrespondenzbüro und war nebenbei in der Kriegsfürsorge tätig. Die eiserne Energie, die jedem Zeitungsmann eigen sein muß, wenn er seine Pflichten voll erfüllen will, hielt ihn trotz zunehmender Kränklichkeit aufrecht, bis die erwähnte schwere Krankheit seinem Wirken ein Ziel setzte. Fritz Kunert, der sich auch durch seinen offenen, ehrlichen Charakter viele Freunde zu erwerben wußte, hat sich besondere Verdienste um das Reichswaisenhaus in Lahr erworben. Er gehörte lange Jahre dem Vorstande der hiesigen Vereinigung an und war unseres Wissens auch Mitglied des Kuratoriums der Anstalt. Die „Mannheimer Liedertafel" verliert in dem Heimgegangenen einen ihrer ältesten und eifrigsten aktiven Sänger. Fritz Kunert war auch immer dabei, wenn die Liedertafel ihre beliebten Sängerreisen unternahm. Er betätigte sich wie bei allen anderen Gelegenheiten auch hierbei publizistisch, indem er für sein Blatt als Berichterstatter fungierte. Die Mannheimer Liedertafel wird Fritz Kunert als eines ihrer treuesten Mitglieder besonders in Ehren halten. Aber auch der Mannheimer Journalisten- und Schriftsteller-Verein, den er mit gründen half und dem er seit Bestehen die Kassengeschäfte führte, Der Verblichene hinterläßt außer seiner treuen Lebensgefährtin zwei Kinder aus erster Ehe, einen Sohn, der sich als Techniker hier selbständig machte und gegenwärtig in Oesterreich unter den Fahnen steht, und eine Tochter, die mit einem hiesigen Beamten verheiratet ist. Weite Kreise der Bürgerschaft werden die Nachricht von dem Hinscheiden des große Achtung genießenden charaktervollen Mannes mit aufrichtiger Teilnahme vernehmen und ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren. Möge er, von allen Erdenkämpfen erlöst, in Frieden ruhen!

* **„Empfänger krank".** Vor einiger Zeit ging durch die Presse eine Notiz über die Rücksendung von Feldpostpaketen an den Absender mit dem Vermerk „Krank". Der Einsender dieser Notiz rügte, daß den erkrankten Empfängern die Pakete nicht nachgesandt würden, und bezeichnete die Art der Zurückstellung an den Absender mit dem Vermerk „Empfänger krank" als „barbarisch lieblos". Dazu erfahren wir von maßgebender Seite: Jeder Truppenteil erhält zwar über die Aufnahme seiner Angehörigen in ein Lazarett möglichst bald eine Benachrichtigung, doch wird immerhin in besonderen Fällen, z. B. während des Bewegungskrieges in Rumänien, eine gewisse Zeit vergehen, bis er über den Verbleib des einzelnen unterrichtet ist. Der Aufenthaltsort der Erkrankten wechselt häufig infolge notwendig werdender Verlegungen aus einem Lazarett in ein andres (Feld-, Kriegs-, Etappen- und schließlich Heimat-Lazarett). Die Verbindung zwischen dem Erkrankten und dem Truppenteil geht dadurch zeitweise verloren. Will man die Pakete nicht ins Ungewisse nachleiten, bleibt nur übrig, sie an den Absender zurückzusenden, falls er nicht auf das Paket zugunsten des Truppenteils verzichtet. Zu dem beanstandeten Vermerk „Krank" sei folgendes gesagt: In einer Zeit, in der fast jeder den Verlust eines nahen Angehörigen zu beklagen hat und immer auf die Nachricht „gefallen auf dem Felde der Ehre" gefaßt sein muß, darf bei einem deutschen Gemüt die nötige Nervenstärke vorausgesetzt werden, die Erkrankung eines Angehörigen auf diesem Wege zu erfahren. Besser ist zweifellos die klare Mitteilung „Krank" als der unbestimmte, alle Vermutungen zulassende Vermerk „Unbestellbar".

* **Fünfpfennigstücke aus Aluminum.** Nachdem kürzlich die Ausprägung von Einpfennigstücken aus Aluminium stattgefunden hat, erscheint jetzt eine Bekanntmachung über die Prägung von Fünfpfennigstücken aus Aluminium. Als Ersatz für einzuziehende Fünfpfennigstücke aus Nickel dürfen Fünfpfennigstücke aus Aluminium bis zur Höhe von 20 Mill. Mark hergestellt werden. Sie sind nach Friedensschluß außer Kurs zu setzen. Aus einem Kilogramm Aluminium werden 1000 Fünfpfennigstücke ausgeprägt.

* **Wo bleiben die Grünkerne?** Im Herbst des vergangenen Jahres war mitgeteilt worden, daß die Grünkernernte wieder recht gut ausgefallen sei. Es wurde zugleich bekannt gegeben, daß der Grünkern, der ja in der Hauptsache im badischen Bauland erzeugt wird, beschlagnahmt wurde und durch das Kartensystem verteilt werden solle. Es wurde dabei bemerkt, daß gerade Baden, wo Grünkern sehr gern gegessen wird, bei der Verteilung besonders berücksichtigt und ihm der Hauptteil der Ernte zugewiesen werden solle. Nach langem Warten ist auf einen in den Zeitungen erschienenen Ruf „Wo bleibt der Grünkern" dieser bis jetzt ein einziges mal zur Verteilung gekommen. Heute muß man erneut diese Frage stellen, denn es ist doch kaum anzunehmen, daß die ganze Grünkernernte bei der ersten Ausgabe verteilt worden ist. Wo bleibt der Grünkern und warum wird er nicht verteilt?

* **Todesfall.** Dieser Tage starb im städtischen Krankenhause zu Mainz, wo er sich einer schweren Operation unterziehen mußte, im 78. Lebensjahre der langjährige erste Pfarrer der evangelischen Gemeinde von Alzey, Pfarrer Friedrich Beck.

Aus Ludwigshafen.

* **Das Ergebnis der Traubentrester-Sammlung in der Pfalz.** Die heuer erstmals durchgeführte allgemeine Sammlung der Traubentrester in der Pfalz zwecks gemeinsamer kriegswirtschaftlicher Ausnutzung ist trotz großer Schwierigkeiten der Neuheit des Unternehmens gegenüber im allgemeinen erfolgreich durchgeführt worden. Beeinflußt wurde die Sammlung besonders durch das geringe Herbstergebnis. Eigne Sammelstellen sorgten für Ablieferung an die Tresterbrennereien, wobei auch auf den Erhalt kleinster Mengen Bedacht genommen wurde. Trotz des schlechten Herbstes wurde das Ergebnis aus dem Weinbau der Pfalz auf über 270 Eisenbahnwagen geschätzt, die etwa 30 000 Ngr. Oel ergeben sollten. Von diesen 200 Bahnladungen konnten bereits 118, davon 65 Doppelladungen, abgerollt werden, die in der verarbeitenden Fabrik gut ankamen. Die übrigen Trester sind gut eingemaischt in den zahlreichen Brennereien, wo sie zunächst noch auf Alkohol und Weinstein genützt werden. Weitere 80 bis 100 Wagen werden noch verladen werden können. Die Ausbeute an Oel ist recht zufriedenstellend. Im gesamten deutschen Weinbaugelände werden 700 Tonnen Oel und etwa 15 000 Tonnen Tresterfuttermehl gewonnen. Die am Weinbau beteiligten Kommunalverbände haben ein Vorzugsrecht auf Lieferung dieses Futtermittels bis zur Höhe von 15 vom Hundert. Der chemischen Zusammensetzung nach wird das Trestermehl mit gutem Wiesenheu verglichen, es hat noch etwas mehr Fett wie dieses und einen Stärkewert von etwa 40 Ngr. auf 100 Ngr. Die Bedeutung der Sammlung für die Rheinpfalz ergibt sich schon daraus, daß bereits ein mittlerer Herbst 1000 Bahnwagen mit Trestern füllen kann. Um die nicht einfache Einführung der Sammlung hat sich Kreisweinbaulehrer Bauer besondere Verdienste erworben.

Stimmen aus dem Publikum.

Gemüse auf dem Lebensmittelmarkt.

Vor einigen Tagen wurde in den Zeitungen mitgeteilt, daß der Dezernent der städtischen Lebensmittel in einer norddeutschen Stadt kürzlich einen tiefen Griff in die städtischen Gemüsevorräte getan und große Wagen mit billigem Gemüse den öffentlichen Märkten zugewiesen hat. In Mannheim wäre eine gleiche Maßnahme dringend erwünscht. Auf den Wochenmärkten sind seit Wochen lange Reihen Stände und Tische leer und unbenutzt. Einige winzige Stengel Meerretich, teurer Selleria, Porree sind das Einzige, was man neben teurem Orangen kaufen kann. Die wenigen Gemüse- und Kohlsorten sind holländische Ware, die pro Pfund 35 Pfg. kostet. Es ist einer größeren Familie unmöglich, einen Kopf zu 2 Mk. und 2.50 Mk. zu erstehen. Wo immerfort auf den Mindestverbrauch in Kartoffeln hingewiesen wird, würde es mit Dank begrüßt werden, wenn billigere und gute Gemüse der Bevölkerung zugänglich gemacht würden. Selbst von den getrockneten Gemüsen hat man bis jetzt noch nichts bekommen.

Eine Hausfrau.

Aus dem Großherzogtum.

⊡ **Weinheim**, 18. Febr. Die neu gegründete Vereinigung für Volksaufklärung veranstaltete heute nachmittag in der Turnhalle der Friedrichschule die erste diesjährige vaterländische Versammlung, die von gegen 350 Männern und Frauen besucht war. Fabrikant Kleh hielt die Begrüßungsansprache, die mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm und Großherzog Friedrich schloß. Nach einer Reihe von Schülerdeklamationen hielt Rektor Merkel eine Ansprache, die sich zu einer mächtigen Kundgebung im Sinne des Durchhaltens bis zum endgültigen Siege gestaltete. Der von Hauptlehrer Falk geleitete Schülerchor sang das Lied „Ein Gott, ein Volk, ein Vaterland". Dann hielt Reichsbankvorstand Bensch einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Deutschlands Wirtschaftskräfte". Nachdem der Chor noch das Lied „Der Frühling naht mit Brausen" mit großer Frische gesungen hatte, schloß Fabrikant Kleh die Versammlung mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland.

? **Heddesheim**, 18. Febr. Zum zweiten Mal hat heute die hiesige Gemeinde Gelegenheit gehabt, einen fürs Vaterland gestorbenen Krieger auf den Friedhof zu begleiten. Herr Landwirt Andreas Kippenhan II. hier hat seinen vor etwa 6 Wochen in der Champagne gefallenen ältesten Sohn mit Erlaubnis des Armeekommandos dort vorschriftsmäßig abgeholt und per Bahn hierher geleitet, wo er heute unter zahlreicher Leichenbegleitung, voran die militärischen Vereine, der heimatlichen Erde übergeben wurde. Herr evgl. Pfarrer Schmidt hielt eine trostreiche Grabrede. Die Vorstände des Krieger- und Militärvereins legten Kränze nieder unter passenden Widmungen. Herr Altbürgermeister Lehmann fügte als Vorstand des Kriegervereins einige markige Worte hinzu. Von Mannheim war eine Bataillons-Musik erschienen, welche auf dem Wege einen Trauermarsch spielte und auf dem Friedhof und am Trauerhaus passende Lieder; auch viele ehemalige Kameraden waren mitgekommen, welche den Sarg begleiteten. Die drei üblichen Salven über das Grab des gefallenen jungen Kriegers lösten die Schützengesellschaft. Unter Musikbegleitung zogen die Vereine ins Dorf zurück.

? **Heddesheim**, 20. Febr. Gestohlen wurden in vergangener Nacht aus einem Bauernhofe die Hühner mit dem Hahn, sowie mehrere junge wertvolle Gänse. Von dem oder den Dieben hat man, wie bei früheren Geflügeldiebstählen, bis jetzt noch keine Spur. Daß zur Zeit auch vielfach der Hofwächter, der Hund, abgetan ist, kommt den Diebesgesellen auch noch zugute.

White Star, benutzt werden. In bezug auf technischer Vollkommenheit der Anlagen können diese fast fünf Kilometer langen Docks als die besten von allen bezeichnet werden. Das gilt sowohl von den Kais, wie von den Hebewerken und Lagerräumen. Im Royal Victoria Dock wird aller nach London eingeführte Tabak aufgespeichert, daher in den Speichern kolossale Massen des edlen Krauts aufgestapelt sind. Natürlich fehlt es auch nicht an einem unübersehbaren Reichtum anderer Stapelgüter. Für Schiffe, die der Reinigung und Ausbesserung bedürfen, stehen auch zwei große Trockendocks, je von hundertsechzig und hundertdreißig Metern, zur Verfügung. Schließlich mag noch der Surrey Commercial Docks gedacht werden, deren Bassins eine Ausdehnung von hundertfünfzig Hektar besitzen und hauptsächlich dem Holzhandel dienen.

Hunderte Millionen hat die Anlage aller dieser Docks gekostet. Nicht der Staat hat das Geld ergeben, sondern der Kaufmann. Die Docks sind daher Eigentum von Privatgesellschaften, deren größte die London and India Docks Company ist, und zwar verfügt Letztere über Kais in einer Gesamtlänge von fünfunddreißig Kilometern und Bassins in einer Ausdehnung von mehr als siebenhundert Hektar. Zählt man zu den Herstellungskosten der Docks die enormen Reichtümer an Waren und an Schiffen hinzu, die sie bergen, so ergibt sich eine Gesamtsumme von Milliarden. Wenn daher die Herrschaften in der City zitterten, als die Zeppelin-Bomben in diesen Reichtum vernichtend hineinkrachten, so ist das begreiflich.

Nun aber ist zu dem Zeppelinschrecken durch den verschärften U-Bootkrieg ein neues Moment der Sorge gekommen, das weit schwerer wiegt, da es das Leben des Docks und damit zugleich den Lebensnerv der Insel an der Seele zu packen droht. Unsere U-Boote werden dafür sorgen, daß die Arbeit eine ganze wird.

MARCHIVUM

)(Brühl bei Schwetzingen, 21. Febr. Das 6jährige Söhnchen des Fabrikarbeiters Friedrich Wegele 2 brach beim Spielen auf der Eisdecke des Leimbaches ein und ertrank.

b. Karlsruhe, 19. Febr. Im Bezirk Karlsruhe-Land ist ein Fleischabschlag eingetreten. In Karlsruhe-Stadt sind die Fleischpreise auch weiterhin für Rindfleisch 1.90 Mark für Kalbfleisch 1.80 Mark und für Schweinefleisch 1.90 Mark. — Die Generalintendanz der Großherzogl. Zivilliste hat, wie der Stadtrat mitteilt, aus dem Erlös der Gebühren für den Besuch des Großh. Wildparkes im Jahre 1916 den Betrag von 300 Mk. dem Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung gestellt.

)(Kehl, 21. Febr. Einem seit längerer Zeit betriebenen Obstschmuggel ist die Gendarmerie auf die Spur gekommen. Ein hiesiger Gemüsehändler hatte wieder versucht, etwa 20 Körbe Aepfel nach Straßburg zu bringen. Die Ladung wurde aber entdeckt und beschlagnahmt.

oc. Freiburg, 21. Febr. In dem Mansardenzimmer eines Dienstmädchens entstand dadurch ein Brand, daß ein Bett, in dem das Mädchen bei brennendem Kerzenlicht schlief, Feuer gefangen hatte. Das Mädchen, das erst erwachte, als das Bett in Flammen stand, trug sehr erhebliche Brandwunden davon.

)(Waldshut, 21. Febr. In den landwirtschaftlichen Gebäuden der „Alten Post" brach Feuer aus, das die Gebäulichkeiten vollständig zerstörte. Der Feuerwehr gelang es, einen Teil der Alten Post und die stark gefährdeten anschließenden Häuser zu retten. Der Schaden wird auf etwa 30 000 Mark geschätzt.

)(Konstanz, 21. Febr. Ein gefährlicher Einbrecher, der Pionier Nachtigall, der erst kürzlich vom Kriegsgericht Konstanz wegen zahlreicher Einbruchdiebstähle und Fahnenflucht zu 6 Jahren Zuchthaus u. Ausstoßung aus dem Heere verurteilt worden war, brach aus dem hiesigen Kreisgefängnis aus. Er gelangte auf das Dach und ließ sich von da an einem Strick in den Hof hinab. Er arbeitete dann bei einem Gemüsegärtner, dem aber sein Benehmen auffiel. Der Gärtner erstattete Anzeige und der gefährliche Bursche wurde verhaftet.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

Y Speyer, 20. Febr. Die Harmonie-Gesellschaft, welche den Wittelsbacher Hof und eine Weinkellerei besitzt, an der auch eine Neustadter Firma beteiligt ist, tritt in Liquidation. Sie ist ein Opfer des Krieges geworden. Der Hotelbetrieb mußte eingestellt und die Zimmer möbliert vermietet werden.

* Deidesheim, 20. Febr. Zur Errichtung eines Pfälz. Krieger-Erholungsheims zum Besten unserer tapferen Krieger hat Herr Reichsrat Buhl 15 000 Mark gespendet.

* Zweibrücken, 22. Febr. Die Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des 22. Infanterie-Regiments haben durch freiwillige Gaben den Betrag von zunächst 10 000 Mark, der durch weiter zu erwartende Zuwendungen noch vergrößert werden soll, zur Errichtung einer Stiftung mit der Bestimmung gesammelt, daß die Zinsen bis zur Beendigung des Krieges zum Kapital geschlagen und von dem der Beendigung des Krieges folgenden Jahre ab bedürftigen Hinterbliebenen gefallener, infolge Verwundung oder Krankheit gestorbener oder bedürftigen Angehörigen vermißter Feldzugsteilnehmer des 22. Infanterie-Regiments vom Feldwebel abwärts, ohne Unterschied des Standes, der Religion, sowie der Staatszugehörigkeit alljährlich aus den anfallenden Zinsen Zuwendungen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung gewährt werden sollen. — Die Polizeistunde wurde zwecks Behebung des Kohlenmangels hier auf 10 Uhr abends festgesetzt.

* Büchelberg, 20. Febr. Durch den königl. Förster Hartmann hier wurde eine 34 Jahre alte Frauensperson tot aufgefunden. Die Person fand offenbar den Tod durch Erfrieren. Die Leiche wurde als diejenige einer Frau Winterstein geb. Weiß erkannt. Die Familie Winterstein stammt aus Eußertal, ist aber in Kapsweyer wohnhaft.

* Worms, 21. Febr. Die älteste Wormserin Fräulein Susanna Beyer, ist im hohen Alter von 93 Jahren gestorben.

* Frankfurt a. M., 20. Febr. Professor Dr. Theodor Petersen feierte sein goldenes Doktorjubiläum. Der Jubilar nimmt trotz seiner achtzig Lebensjahre noch heute im wissenschaftlichen Leben Frankfurts eine führende Stelle ein. Er ist der Begründer der Fortbildungskurse für Lehrer der Naturwissenschaften an höheren Schulen, ein Verdienst, für das ihm der Staat den Professortitel verlieh. Dem Physikalischen Verein, dem er in langen Jahrzehnten seine hervorragenden Kenntnisse als Chemiker, Schriftsteller und Lehrer zur Verfügung stellte, gehört er als „ewiges Mitglied" seit 1906 an. Im deutschen Alpinismus hat Petersen seit nunmehr 32 Jahren eine besondere Rolle gespielt. Ihm verdankt der Deutsch-Oesterreichische Alpenverein, dem er längere Jahre als Präsident vorstand, mit seine hohe Blüte. Seit 47 Jahren sieht der jugendfrische Gelehrte an der Spitze der Frankfurter Alpenvereinssektion. Ein 3500 Meter hoher Doppelgipfel in den Oetztaler-Alpen führt nach ihm den Namen „Petersen-Spitze". Professor Dr. Petersen, der in Göttingen und Heidelberg studierte, vollendet im April ds. Js. sein 81. Lebensjahr.

Gerichtszeitung.

p. Heidelberg, 20. Febr. Seine Mutter aus Unachtsamkeit erschossen hat am 8. Dezember der 10 Jahre alte Dienstknecht Wilh. Schmidt von Nußbach. Er war mit dem Putzen eines geladenen Revolvers beschäftigt, der sich plötzlich entlud. Die Kugel traf die Mutter des Schmidt in die Lunge und führte deren alsbaldigen Tod herbei. Die Strafkammer verurteilte den Jugendlichen wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis.

* Saarbrücken, 20. Febr. Die 18jährige Dienstmagd Marx war in einer Erziehungsanstalt groß geworden und trat im April 1914 bei dem Gutsbesitzer Georg Bollenbach in Sponheim in Dienst. Die Marx war fleißig, ihre Herrschaft schenkte ihr volles Vertrauen. Trotz alledem war das Mädchen unzufrieden. Um von seiner Dienstherrschaft fortzukommen, reifte in ihm der Plan, das Anwesen Bollenbachs anzuzünden. Als Bollenbach mit seiner Frau im August einen Spaziergang machte, steckte die Marx das Anwesen in Brand. Um den Verdacht von sich abzulenken, machte sie Lärm und beteiligte sich mit den herbeigeeilten Bewohnern am Löschen. Der Brand verursachte einen Schaden von 15 000 Mark. Nach vielem Zureden gestand die Brandstifterin die Tat ein und erklärte, daß der Wunsch, in die Stadt zu kommen, die Ursache der Handlungsweise sei. Unter Zubilligung mildernder Umstände wurde die Marx vom Saarbrücker Gericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Kommunales.

L Karlsruhe, 21. Febr. Angesichts der fortgesetzt größer werdenden Schwierigkeiten, die für die städtischen Fuhren nötigen Gespanne zu erlangen, ist der Karlsruher Stadtrat auf Antrag des Tiefbauamts der Frage der Errichtung eines eigenen städtischen Fuhrparks nähergetreten, zu dessen Beschaffung die erforderlichen Mittel mit 70 000 Mk. beim Bürgerausschuß angefordert werden.

)(Lörrach, 19. Febr. Infolge des herrschenden Kleingeldmangels hat die Stadt Kleingeldersatzmarken zu 5, 10 und 20 Pfg. ausgegeben. Die Marken haben eine achteckige Form und tragen auf der Vorderseite in großer Zahl die Wertangabe und die Umschrift „Kriegsgeld Stadt Lörrach 1917"; auf der Rückseite befindet sich der Stadtwappen.

* Frankfurt a. M., 19. Febr. Zur Beschaffung von Lebensmitteln überweist die Stadt dem Betriebsfonds der Lebensmittelkommission weitere 6 Mill. Mk.

* Duisburg, 19. Febr. Für Duisburg ist die Hundesteuer, welche bisher jährlich 20 Mark beträgt, vom 1. April ab in der Weise erhöht worden, daß für den ersten Hund 30 Mark und für jeden weiteren Hund 50 Mark zu zahlen sind. Befreit bleiben nur Zieh-hunde, die zum Gewerbe unentbehrlich sind. Werden mehrere Hunde gehalten, so bleibt nur ein Hund steuerfrei. Ferner kann in Besitzungen, die mindestens 100 Meter von anderen Wohnstätten entfernt liegen, nach dem Ermessen des Gemeindevorstandes für je einen Wachhund aus Billigkeitsgründen Steuerfreiheit gewährt werden. Alle übrigen Befreiungsvorschriften sind aufgehoben worden. Für die Folge wird eine scharfe Kontrolle ausgeübt und in allen Fällen, in welchen Hunde nicht zur Steuer angemeldet sind, Bestrafung eintreten.

* Kassel, 18. Febr. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte kürzlich 250 000 Mark für den Bau einer städtischen Entbindungsanstalt. Der zur Vollendung des Baues, der 50 Betten verfügt, noch fehlende Betrag in Höhe von 200—300 000 Mark wurde am Donnerstag von Geheimrat Dr. Carl Henschel der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Haus wird zur Erinnerung an die Mutter des Geheimrats Henschel den Namen „Sophienheim" erhalten. Zur Erlangung von Entwürfen für diese Anstalt soll unter den Architekten der Provinz Hessen-Nassau ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Für Preise sind 3000 Mark ausgesetzt.

*

KK. Kleinhäuser. Der Düsseldorfer Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H., hat ein hiesiges Morgen großes Gelände in Düsseldorf-Eller in guter Verkehrslage, zunächst für 100 Wohnungen, vorwiegend mit vier und fünf Wohnräumen in Kleinhäusern mit Land für Gemüsezucht und Stallung, die Familien mit fünf oder mehr Kindern beherbergen sollen, vereinigestellt und alle Vorbereitungen soweit getroffen, daß bei Wiedereintritt normaler Bedingungen sofort mit dem Bau begonnen werden kann. In anderen Stadtgegenden werden ähnliche Siedelungen geplant, und mit der Stadtverwaltung sind Verhandlungen wegen Uebernahme von Gelände in Erbpacht eingeleitet. Die Genossenschaft wendet sich mit einem Aufruf um Unterstützung des Unternehmens durch Erwerbung der Mitgliedschaft bezw. Uebernahme von Schuldverschreibungen an die weiteren Kreise der Bürgerschaft. Das eingeschlagene Vorgehen dürfte Nachahmung verdienen.

KK. Eine vorbildliche Schweinemastgenossenschaft. Im Landkreise Koblenz ist kürzlich durch den stellvertretenden Landrat eine Genossenschaft zur Schweinemast nach folgenden Grundsätzen begründet worden: Die Mitglieder der Genossenschaft, der auch jeder Nichtlandwirt beitreten kann, zahlen zunächst die Kosten zur Anschaffung eines Läuferschweines als Einstrittsgeld und dann ratenweise die Futterkosten für dieses Schwein, bis es schlachtreif ist. Vorzugsweise begünstigt bei der Aufnahme sind solche Personen, die in größerer Zahl unter sich für die Mästung eines Schweines zusammenschließen, im wesentlichen also Minderbemittelte. Etwaige Verluste trägt die Genossenschaft gemeinsam. Die Mästung findet auf der Kreisschweinemast- und Zuchtanstalt statt. Das ganze Unternehmen ist ein kommunales und dient in erster Linie dem Zwecke, die Zahl der Schlachtschweine zu heben und der minderbemittelten Bevölkerung Schweinefleisch zu verschaffen. Wenn die Tiere schlachtreif sind, wird das Fleisch unter Einziehung der Fleischkarten an die Genossenschaft verteilt. Die dem Kommunalverband von dem Viehhandelsverband zugehende Fleischmenge wird auf die nur die Genossenschaftsmitglieder verminderte Kreisbevölkerung verteilt, so daß die auf den Einzelnen fallende Ration infolgedessen größer wird. Das Landesfleischamt hat gegen das dieser Genossenschaftsgründung zugrunde liegende Prinzip, nachdem den Mitgliedern die Schlachtung ihrer Schweine zum Verbrauch im eigenen Haushalt gestattet ist, kein Bedenken geäußert unter der Voraussetzung, daß solche Genossenschaften auch sämtliche Abfälle aus den Wirtschaften ihrer Mitglieder bei der Mästung verwenden und die Betreffenden selbst das Risiko an der Mästung tragen. Diese Art der Genossenschaften für Schweinemast erscheint in hohem Grade geeignet, eine verstärkte Schweinehaltung, insbesondere durch Ausnutzung der Wirtschaftsabfälle zu fördern. Das Ministerium für Landwirtschaft hat daher die Landwirtschaftskammern auf diese Genossenschaftsgründung aufmerksam gemacht.

Nachtrag zum lokalen Teil.

* Die Kohlennot in den nächsten Tagen behoben. Nach einer mehr als dreiwöchentlichen Unterbrechung der Rheinschiffahrt infolge Eisganges traf heute vormittag der erste Bergschlepp-zug des Fendel-Konzerns, bestehend aus dem Dampfer „Badische Alt.-Ges. Nr. 9" mit vier Schiffen: Fendel 43, 50, 60 und 75, alle mit Kohlen beladen, hier ein. Damit dürfte wohl in den nächsten Tagen die Kohlennot behoben sein. Weitere Schlepper sollen von Mainz nach hier unterwegs sein.

* Das Wetter im Schwarzwald. Unterm Gestrigen wird uns aus dem Schwarzwald von unserem h-Korrespondenten geschrieben: In den letzten Tagen hat sich im ganzen Schwarzwald ein Wetterumschlag eingestellt. Nachdem Ende der Woche in den oberen Berglagen täglich mildere Temperaturen festgestellt wurden, als in der Ebene, begann am Samstag und Sonntag das Thermometer über den Nullpunkt zu steigen und Tauwetter setzte bei zeitweiligen leichten Regenfällen ein. Seit zwei Tagen ist aber schon wieder Abkühlung eingetreten und auf den Bergkämmen und Gipfeln hat es neuerdings etwas geschneit und gefroren. Für die Jahreszeit liegt heuer recht wenig Schnee im Gebirge. Die höchsten Erhebungen, wie Feldberg, Belchen, Herzogenhorn und Schauinsland, melden nur etwa 50 bis 60 Zentimeter Gesamtschneehöhe; in anderen Jahren gab es dort Mitte Februar oft 2 bis 3 Meter Schneehöhe. Eine solche Mächtigkeit erreicht der Schnee nur an den einzelnen Wächten am Nordabhang des Feldberg und Herzogenhorn. Nachdem es in unteren Lagen stark getaut hat, besteht zurzeit nur mehr in der Region über 800 Meter eine geschlossene Schneedecke und die Möglichkeit zur Ausübung des Schneesportes. Im nördlichen und im mittleren Schwarzwald ist die Schneedecke auch stark zusammengeschrumpft; sie beträgt in der Gegend der Hornisgrinde, des Ruhestein und Enzklös nur mehr 30 bis 40, bei Schönwald, Schonach und Furtwangen etwa 25 bis 40 Zentimeter.

* Gewarnt wird das gutherzige Publikum vor der Ausbeutung durch Leute, die sich auf irgend eine Weise in den Besitz einer Ordens- oder einer Kriegsauszeichnung zu setzen wußten und nun unter allerlei Vorwänden und falschen Verspiegelungen als Kriegsbeschädigte auftreten und um Unterstützung bitten. Nicht nur in den Wirtschaften, sondern auch in den Wohnungen wird die Bevölkerung von solchen Leuten fortgesetzt belästigt. Von zuständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß wirkliche Kriegsbeschädigte zu ihrem Fortkommen nicht auf den Weg des Bettels angewiesen sind. Geraten solche tatsächlich in Not, so sollen sie sich an die einschlägigen Stellen wenden, wo für sie gesorgt wird. Den zudringlichen, unter falscher Flagge segelnden Bettlern aber möge man die Türe weisen oder ihre Personalien behufs Anzeige und Verfolgung feststellen.

Letzte Meldungen.

Spanien und der U-Bootkrieg.

Madrid, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Funkspruch des Vertreters des WTB. Die Reeder Valencias haben beschlossen, die Sperrzone zu meiden und sobald als möglich den Schiffsverkehr mit den neutralen Ländern aufzunehmen. „Accion" meldet, daß die Schiffsbauer in Barcelona in einer Generalversammlung bei der Regierung gegen das Vorgehen einiger Reeder protestierten, die beabsichtigten, spanische Schiffe in das Sperrgebiet zu schicken und dadurch der Unterseebootgefahr auszusetzen.

Englands wirtschaftliche Zukunft.

London, 20. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuter'schen Büros: Der parlamentarische Ausschuß, der zur Beratung der kommerziellen und industriellen Politik des Vereinigten Königreichs eingesetzt ist, erstattete einen Bericht, in dem festgestellt wird, daß nach den im Kriege gemachten Erfahrungen besondere Maßnahmen zur Anregung der Erzeugung von Nahrungsmitteln, von Rohmaterial und Manufakturwaren im Reiche getroffen werden müssen, wo nur immer zur Sicherheit der Wohlfahrt des Reiches als eines Gesamtgebietes die Ausdehnung der Erzeugung möglich und wirtschaftlich wünschenswert ist. Der Ausschuß empfiehlt daher, die englische Regierung soll schon jetzt erklären, daß sie schon jetzt die Bewilligung einer Bezugsbehandlung der Landeserzeugnisse und Manufakturwaren aus den englischen überseeischen Dominions unbeschadet auf die jetzigen oder künftigen Einfuhrzölle oder Abgaben des Vereinigten Königreichs eintreten. Der Ausschuß ist auch der Meinung, daß notwendigerweise als ein Weg, um diese Dinge zur endgiltigen Entscheidung zu bringen, bald in Erwägung gezogen werden solle, wie weit der Kreis aufzuhebender oder herabzusetzender Steuern auf Landeserzeugnisse und Manufakturwaren gezogen, welche Formen und Grundlagen den Handelsverträgen mit den alliierten und neutralen Mächten gegeben werden sollen. In einer dem Bericht beigefügten Denkschrift sagt Kronanwalt Smith, während er im allgemeinen sich mit den Entschließungen des Ausschusses in Einklang stellt, es sei bei ihm doch die Empfindung sehr stark, daß ganz besonders wegen der jetzigen internationalen Lage der Augenblick nicht geeignet sei, die Vorzugsbehandlung der Reichsteile zu empfehlen, die eine Aenderung der Steuerpolitik gegenüber den Alliierten mit sich bringen könnte. Nach der Meinung von Smith würde es wünschenswert sein, daß man, bevor man zu irgend welcher Beschlußfassung über den Gegenstand käme, mit den Vertretern der Dominions in eine vertrauliche Besprechung eintrete, bei der die Frage der Handelsbeziehungen Englands zu seinen Alliierten und andere Schwierigkeiten in vollem Umfange und freimütig zu erörtern seien.

Die holländische Presse über die englische Schiffahrtspolitik gegenüber den Neutralen.

Rotterdam, 20. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der Meldung des Wolff-Büros über die englische Schiffahrtspolitik gegenüber den Neutralen. Ueber die englischen Maßregeln selbst urteilt das Blatt, daß sie auf einem Gemisch von Recht, Macht und Schikane beruhten. Ein reiner Machtmißbrauch sei es, wenn England verlange, daß in den englischen Häfen liegende befrachtete neutrale Schiffe nicht abreisen dürften, wenn sie nicht durch andere Schiffe derselben Neutralität ersetzt würden. Wenn es sich dabei um niederländische Schiffe handle, die widerrechtlich festgehalten worden waren, ehe noch die neuen deutschen Seekriegsrechtsbestimmungen in Kraft traten, so liege ein Gemisch von Machtmißbrauch und Schikane vor, indem England versuche, seine Hand auf niederländischen Schiffsraum zu legen. Wenn die Meldung des Wolff-Büros richtig sei, so ließe sich England zu Praktiken verleiten, die einer Großmacht höchst unwürdig seien. Sie seien umso unverständlicher, als ein Reutertelegramm nach dem anderen versichere, daß der deutsche Unterseekrieg bitter wenig zu bedeuten habe. Wenn England jetzt verlange, daß 25 holländische Schiffe, die beladen in englischen Häfen liegen, durch die von Deutschland verbotene Zone fahren, wo Dotmarsum und Trompenberg versenkt wurden, so sei das eine unsichtliche Forderung, die obendrein den unverkennbaren Tatsachen keine Rechnung trage.

Norwegens Kohlennot.

m. Köln, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Die Kölnische Zeitung meldet aus Christiania: Die Mitteilung von der Aufhebung des englischen Kohlenverbots hat natürlich nicht verfehlt, hier allgemein im Volk Eindruck zu machen und die Hoffnung zu erwecken, daß damit die gegenwärtige bedenkliche Lage, infolge der immer härter fühlbar werdenden Kohlennot ein Ende gemacht werde. Tatsächlich bedeutet aber die Aufhebung des Kohlenverbots praktisch keine Aenderung, noch weniger eine Besserung der herrschenden Kohlennot, da die neuen englischen Bunkerregeln nunmehr auch für Norwegen in Kraft treten, welche die vorläufige englische Zufuhr nach Norwegen unmöglich machen. Denn kein norwegisches Schiff wird aus einem englischen Hafen ausklariert, ehe es nicht Rückfracht von Norwegen nach England, also Bannwarenfracht abgeschlossen hat.

Feuersbrünste in England und Frankreich.

c. Von der schweizer. Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Züricher Blättern zufolge haben in den letzten Tagen in England und Frankreich verschiedene große Feuersbrünste stattgefunden. Am Sonntag zwischen zwei und vier Uhr brach in der Nähe der Geschäftsräume des „Daily Mail" in London Großfeuer aus, das trotz Bemühungen der Feuerwehr zahlreiche Geschäftshäuser völlig zerstörte. — In Narbonne in Frankreich wurde durch einen durch Kurzschluß entstandenen Brand das dortige Postgebäude eingeäschert. Die Verbindungen mit den übrigen Orten des Departements sind unterbrochen. Der Schaden ist sehr groß.

*

Wien, 21. Febr. (WTB. Nichtamtlich.) Die Wiener Zeitung meldet: Der Kaiser ernannte den Konteradmiral Rudolf Roller zum Stellvertreter des Chefs des Kriegsministeriums (Marinesektion).

c. Von der schweizer. Grenze, 21. Febr. (Priv.-Tel. z. K.) Züricher Blätter zufolge meldet Havas: Präsident Poincaré verlieh am Montag in einem Lothringer Etappenort in Gegenwart der Generale Nivelle und Blanchard, sowie des italienischen Ministers Bissolati im Namen des russischen Kaisers dem französischen Flieger Guynemer, der bisher über 30 Flugzeuge außer Gefecht gesetzt, das St. Georgs-Kreuz und teilte ihm seine Beförderung zum Hauptmann mit.

Bern, 21. Febr. (WTB. Nichtamtl.) Gazette de Lausanne meldet, in Erzerum und Erzindjan macht sich die Teuerung furchtbar fühlbar. Das Kilogramm Zucker kostet 3½ bis 4 Rubel. Die Nahrungsmittelkrise ist ein wenig erleichtert durch die Tätigkeit des Moskauer Komitees, hingegen ist die Lage der Flüchtlinge aus Batburt erschütternd. Ungefähr 5000 sind ohne jede Hilfe und scheinen zum Hungertode verurteilt zu sein.

Vom Wetter.

h. Hamburg, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Nach heute früh eingelaufenen Meldungen hat sich das Kälte-Hauptgebiet wiederum etwas verschoben, indem heute morgen die tiefste Temperatur abermals im westlichen Rußland in der Gegend von Witau und Wilna lag, wo das Thermometer auf 20—25 Grad unter Null gesunken ist. Dagegen ist im nördlichen Schweden, wo gestern eine Kälte bis zu 38 Grad herrschte, leichte Erwärmung eingetreten, indem die niederste Temperatur, etwa bei Haparanda, nur 18 Grad unter Null betrug. In Schlesien, Polen und Galizien fällt andauernd Schnee bei mäßigem Frost. Auch in Norddeutschland ist bei leichter Kälte vielfach Schneewetter eingetreten. Hingegen scheint es in den südlichen Teilen Deutschlands bei Temperaturen über Null. Aus dem Schwarzwald wird seit heute Nacht heftiger Kunstschneefall bis zu 900 Meter abwärts berichtet.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Die Lösung der Verbandsfragen in der deutschen Zementindustrie.

ô Was in normalen Zeiten als ein Ding der Unmöglichkeit angesehen werden mußte, hat der Krieg zustande gebracht: Die Einigung in der gesamten Zementindustrie. Die Lage dieser Industrie war beim Ausbruch des Krieges und schon lange vorher eine sehr mißliche. Ueberproduktion in allen Gruppen, die es trotz der günstigen Zukunftsaussichten nicht verhindern konnte, daß fortgesetzt Neugründungen auf der Bildfläche erschienen, wodurch die Gefahr des Zerfalles der bestehenden Verbände eine immer größere wurde. Diese Gefahr bestand vornehmlich für den Rheinisch-Westfälischen Zementverband und bei der Berliner Gruppe.

Mit großer Mühe und unter Aufwendung von Beiträgen, welche nach Millionen zählen, war es nach der Erneuerung des Bochumer Verbandes im Jahre 1913 möglich gewesen, die Außenseiter für den Verband zu gewinnen. Aber vorher schon waren Pläne auf Errichtung neuer Zementfabriken im Revier aufgetaucht, die alsbald auch zur Realisierung kamen, sodaß in wenigen Jahren acht neue Fabriken entstanden. Man hat nicht verstehen können, daß bei der trostlosen Lage, in der sich seit Jahren die rheinisch-westfälische Zementindustrie befindet und angesichts der wenig günstigen Aussichten, es immer noch Leute gab, welche ihr Geld in derartigen Neugründungen anlegten. Indessen, das billige Terrain in Verbindung mit dem Rohstoff, und die an und für sich nicht großen Kosten, die die Errichtung von Zementwerken erfordert, führten dieser Industrie immer neue Interessenkreise zu, zumal weil man darauf spekulierte, daß nach dem Vorgehen bei der Verbandserneuerung im Jahre 1913 durch Ankauf der Werke oder Zahlung von Abfindungen usw. die aufgewendeten Gelder schließlich noch mit Gewinn wieder hereingeholt werden könnten. Zudem hatten die Außenseiter den Vorteil, daß sie ihre gesamte Produktion absetzen konnten, auf Grund niedrigerer Preise als der Bochumer Verband sie forderte, wogegen die Werke des Verbandes nicht einmal in der Lage waren, 25 Proz. ihres Kontingentes unterbringen zu können. Der Vorwurf, daß der frühere Bochumer Verband nicht frühzeitig genug die Gefahr des Anwachsens der Außenseiter erkannt und durch eine radikale Bekämpfung beseitigt hat, ist nicht so ganz von der Hand zu weisen, vornehmlich, insoweit dabei der Vorgänger des jetzigen Verbandes in Betracht kommt, der in fast jeder Beziehung das vermissen ließ, was man in punkto großzügiger Leitung von einem derartigen Verbande erwarten darf. Zu einem erheblichen Teile sind aber auch die alten Verbandswerke selbst schuld an den zerfahrenen Zuständen, die seit Jahren in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie herrschen. In keiner Industrie ist im Laufe des letzten Jahrzehntes eine derart uferlose Erweiterungspolitik betrieben worden, als in der westfälischen Zementindustrie. Das alte Bochumer Syndikat umfaßte eine Beteiligung von etwa 9 Millionen Faß, von denen bis zum Jahre 1912 im Durchschnitt etwa 50 Proz. per Jahr abgesetzt worden sind. Der neue Bochumer Verband trat mit einem Gesamtkontigent von nicht weniger als 21 Millionen Faß in die Erscheinung, das sich inzwischen auf 24 Millionen Faß erhöht hat und nach Aufnahme der Außenseiter eine Steigerung auf 27 Millionen Faß erfahren wird. Diese enorme Steigerung der Gesamtbeteiligung ist nur zu einem kleinen Teil auf die Hinzuziehung der vor der letzten Erneuerung vorhandenen Außenseiter zurückzuführen, in der Hauptsache vielmehr entfällt sie auf die großen Erweiterungen der alten Werke, die ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes darauf losgebaut haben und die, als die erwartete Steigerung des Absatzes und damit die Möglichkeit für die Verzinsung der in den Neuanlagen angelegten Gelder ausblieb, natürlich die von vielen Seiten erwartete Enttäuschung erlebten.

Man hat dann in den neuen Zementverbänden versucht, durch Ankauf von Beteiligungen, Stillegung von Werken, welche für die Bedürfnisse des Verbandes erworben sind, und ähnliche Maßnahmen die Absatzmöglichkeiten für die alten Verbandswerke etwas aufzubessern; der Erfolg dieser Bemühungen entsprach indessen auch nicht annähernd den aufgewendeten Geldern, welche annähernd 8 Millionen betrugen und deren regelmäßige, zu Lasten der Verbandswerke gehende Rückzahlung bei den schlechten Erträgnissen natürlich die Werke besonders stark belastete. Es ist unter diesen Umständen verständlich, wenn bei den alten Werken des Bochumer Verbandes der Wunsch, aus dem Syndikatszwang herauszukommen, und am freien Markte sich bessere Absatzmöglichkeiten zu schaffen, schon bald nach Erneuerung des Verbandes an Boden gewann, umsomehr, als die neuen Außenseiter und die noch geplanten Gründungen die Lage für die Verbandswerke wieder zu verschlechtern drohten. An eine Einigung mit den letzteren war auf Grund der von ihnen gestellten abnormen Forderungen nicht zu denken. So sehr auch verständige Kreise gegen die Anrufung der Staatshilfe sich sträubten und einer freiwilligen Einigung das Wort redeten — es gab zuviele Differenzpunkte, um ohne Druck von oben die drohende Gefahr der Auflösung der Verbände beseitigen zu können. Die Folge war dann das bekannte Eingreifen des Staates, das zunächst den Abschluß langfristiger Lieferverträge und als einschneidenste Maßnahme die Errichtung neuer Zementfabriken, wenn nicht ein direktes Bedürfnis nachgewiesen werden konnte, verbietet. Diese Maßnahmen gestatteten, die Verhandlungen wegen Verlängerung der einzelnen Verbände, die alsbald das Projekt eines allgemeinen deutschen Zementverbandes erstehen ließen, ungestört fortgesetzt werden konnten. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Form, in welcher der Staat hierin die freie Bewegungsmöglichkeit einer Industrie eingegriffen hat, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, nicht unbedenklich erscheint, aber es bot sich keine andere Möglichkeit, um der drohenden Verschlechterung in der Gesamtlage der Zementindustrie entgegenzutreten, als durch eine radikale Maßnahme. Die Regierung mußte sogar noch weiter gehen, als sich ergab, daß in Rheinland-Westfalen die Außenseiter auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrten, wenn man ihren Wünschen nach Ablösung der Vorverkäufe nicht nachkommen würde. Es kam die bekannte Bundesratsverordnung über die Annullierung von langfristigen Abschlüssen, soweit diese nicht innerhalb einer bestimmten kurz bemessenen Zeit in tatsächlichen Lieferungen ihre Unterlagen finden würden. Damit war den Außenseitern, nachdem wegen der Beteiligungen schon vorher eine Einigung erzielt werden konnte, der letzte Trumpf genommen, und die Bahn für eine restlose Verständigung im rheinisch-westfälischen Verbande freigemacht worden. Diese ist denn inzwischen bis auf einige ganz unwesentliche Punkte erfolgt und damit auch die letzte Vorbedingung für das Zustandekommen des in drei Gruppen eingeteilten allgemeinen deutschen Zementverbandes erfüllt worden. Man darf wohl annehmen, daß, wenn die Schutzbestimmungen der Regierung auch nach dem Kriege noch für einige Zeit ihre Gültigkeit behalten, — und nach dem, was bisher darüber bekannt geworden ist, entbehrt diese Annahme nicht der Grundlage — die deutsche Zementindustrie in ihrer straff geschlossenen Syndikatsbildung allmählich der Gesundung wieder entgegengehen wird.

250-Millionen-Anleihe der Stadt Wien.

Die Gemeinde Wien nimmt eine 4½prozentige Anleihe von 250 Millionen Kronen auf, wovon 100 Millionen zur vorzeitigen Rückzahlung der 5½proz. Schatzscheine, der Rest für den Bau der Untergrundbahn nach dem Krieg bestimmt ist. Die Anleihe, die 60jährig sein wird, wird von einem Bankenkonsortium unter Führung der Oesterreichischen Länderbank übernommen. Eine öffentliche Subskription findet nicht statt. Der Uebernahmekurs dürfte etwa 90 Proz. sein.

Deutsche Vereinsbank, Frankfurt.

Frankfurt, 21. Febr. (Pr.-Tel.) In der heutigen Plenarsitzung des Aufsichtsrats legte der Direktor den Rechnungsabschluß für 1916 vor, der einen Reingewinn von 271 756 413 gegen 248 066 914 im Vorjahr ergibt. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 15. März d. J. einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 6% (1914: 5, 1915: 5,5) vorzuschlagen, wie eine solche vor Ausbruch des Krieges seit einer langen Reihe von Jahren zur Verteilung kam. Der Gewinnvortrag würde sich alsdann von rund 454 000 i. V. auf rund 486 000 erhöhen.

Ferner beschloß die Direktion, die Prokuristen Herren Konrad Kauffmann, Albert Lippmann und L. Loewenick zu stellvertretenden Direktoren und die bisherigen Handlungsbevollmächtigten A. Leichter, A. Linder und L. Schmalzmann-Frankfurt sowie Herrn Hans G. Kopf-Offenbach zu Gesamtprokuristen der Bank zu ernennen.

Frankfurter Wertpapierbörse.

* Frankfurt, 21. Febr. (Priv.-Tel.) Die Haltung des freien Verkehrs blieb zuversichtlich bei allerdings sehr geringer Unternehmungslust. Lebhaftes Geschäft bei befestigten Kursen entwickelte sich vorübergehend in Akkumulatoren und Kabel Rheidt. Am Montanmarkt stellte sich mäßige Abschwächung ein. Die Mehrzahl der oberschlesischen Werte gab etwas nach. Rüstungswerte fanden nur geringe Beachtung. Von Kaliaktien standen Heldburg unter dem Einfluß von Abwicklungen nach dem jüngsten Aufstieg schwächer. Chemische und Elektrowerte behaupteten, Bergmann schwächer. Von Petroleumaktien waren Steaua Romana fester. Deutsche Erdölaktien erheblich höher. Beträchtliche Käufe entwickelten sich später in Dynamit und Pokorny u. Wittekind, welche ansehnlich anzogen. Weitere Nachfrage machte sich für Julius Sichel u. Co. bemerkbar. Schiffahrtsaktien lagen ruhig bei behaupteter Tendenz. Der Abschluß der National-Bank für Deutschland entsprach den Erwartungen, trotzdem war auf dem Bankenmarkt keine Belebung zu bemerken. Handelsgesellschaft, Deutsche Bank lagen fest.

Am Rentenmarkt neigten heimische Anleihen zur Abschwächung. Russen und Türken bewahrten ihre Festigkeit. Ferner waren Mexikaner gefragt. Chinesen standen im Angebot. Der Schluß der Börse vollzog sich bei schwacher Tendenz. Privatdiskont 4⅝ Proz.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 21. Febr. Die Grundstimmung im heutigen freien Börsenverkehr war als fest bei allgemein wenig veränderten Kursen zu verzeichnen. Nur auf dem Montan-, Rüstungs-, Schiffahrts- und Petroleummarkt kam es zu einer Geschäftsbelebung. Doch fielen die Börsenkreise mangels an Erfolgssinn wieder in die abwartende Haltung. Regere Umsätze fanden in Dynamit, Thale, Mendel und Schwerte statt. Am Rentenmarkt blieb das Geschäft still bei unveränderten Kursen.

Berlin, 21. Februar (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	21. Geld	21. Brief	20. Geld	20. Brief
Newyork 1 Dollar	5.52	5.54	5.52	5.54
Holland 100 Gulden	238.75	239.25	238.75	239.25
Dänemark 100 Kronen	162.50	163.—	162.50	163.—
Schweden 100 Kronen	171.75	172.25	171.75	172.25
Norwegen 100 Kronen	165.25	165.75	165.25	165.75
Schweiz 100 Franken	117.—½	118.—½	117.—½	118.—½
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Bulgarien 100 Leva	79.¾	80.¾	79.¾	80.¾

Newyorker Wertpapierbörse.

Newyork, 20. Febr. (WTB.) Die Börse behielt auch heute ihre zuversichtliche Stimmung bei. Gleich die ersten Notierungen stellten sich höher, wobei namentlich Oel- und Zuckerwerte große Gewinne erzielten. Im Verlauf kamen am Markt der Schiffahrtswerte, Eisenbahn und Spezialwerte einige Angebote heraus. Um die Mittagsstunde wurde der Verkehr sehr träge und die Veränderungen bewegten sich in engeren Grenzen. Eisenbahnen schwächer. Dagegen hielt das lebhafte Geschäft in einigen Spezialpapieren an, wobei Kupferaktien die Führung übernahmen. Gegen Schluß gewann auf allen Umsatzgebieten die feste Grundstimmung die Oberhand. Aktienumsatz 610 000 Stück.

NEW YORK, 20. Februar (Devisenmarkt.)

	20.	19.		20.	19.
Tendenz für Geld	fest.	fest.	Wechsel auf London (60 Tage)	4.72.—	4.72.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	2.—	2½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.13	4.76.43
Geld letztes Darlehen	2½	2½	Silber Bullion	78.¼	78.¼
Stadtwechsel Berlin	70.—	81.¼			
Stadtwechsel Paris	5.85.—	5.85.—			

New-York, 20. Februar (Bonds- und Aktienmarkt).

	20.	19.		20.	19.
Akht. Tep. Santa Fé 4% Bonds	102.—	100¼	Missouri Pacific	29.—	29½
United States Corp. Corpo 2% Bonds	100¼	100¼	Int. Railw. of Mex.	8.—B	8¼B
Akht. Tep. Santa Fé	103¼	102¼	New York Centr. R.	85¼	89¼
do. pref. ext. Divid.	89¼	89¼	do. Ontario & Western	24¼	24¼
Baltimore & Ohio	77.—	76¼	Norfolk & Western	129	129¼
Canadian Pacific	155.—	154.—	Northern Pacific	103¼	104.—
Ches. & Ohio	59¼	59¼	Pennsylvania	54¼	54¼
Chic. Milw. & St. Paul	61.—	61¼	Reading	63¼	62¼
Denver & Rio Grande	13.—	13.—	Chic. Rock Isl. & Pac.	27¼	26¼
Erie	27.—	26¼	Southern Pacific	94¼	93¼
Erie 1st pref.	40¼	39¼	Southern Railway	29.—	28¼
Erie 2nd pref.	32.—	31¼	Southern Railway pref.	63.—	63.—
Great Northern pref.	113¼	113¼	Union Pacific	138¼	138¼
Illinois Central	101.—	101.—	Wabash pref.	49.—	48.—
Interborough Comm. Corp.	13¼	13	Amerc. Can.	44¼	44¼
do. do. pref.	47.—	48.—	Amer. Beet. & Ref.	101¼	99¼
Kansas City & southern	23.—	22¼	Anac. Copp. Min.	79¼	77¼
do. pref.	34¼	34.—	Bethlehem Steel	165¼)	366.—
Louisville u. Nashville	127.—	127.—	Central Leather	87¼	86¼
Missouri Kans. & Texas	9.—	7¼	Intern. Mercantile Marine	26¼	25¼
			do. do. pref.	72¼	71¼
			United States Steels Corp.	109¼	107¼
			United Stat. Steel Corp pr.	114.—	117¼

*) incl. Dividende u. Bezugsberechtigung. Aktien-Umsatz 610 000 (430 000)

NEWYORK, 20. Februar (Eröffnungskurse).

	20.	19.		20.	19.
Gr North. Ore Cert.	35¼	39.—	General Electr.	189.—	185.—
Lehigh Valley	74.—	72¼	National Lead	50.—	50¼
Union Pacific pref.	83¼	81	Utah Copper com.	111¼	109
Consolidated Gas	124.—	123.—			

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 20. Februar (Kassa-Markt)

	20.	19.		20.	19.		20.	19.
3% Rente	62.—	62.—	Saragossa	433	432	Tonks	1325	1340
5% Anleihe	87.75	87.75	Suez Kanal	4425	4420	Rio Tinto	1744	1760
4% Span. Aeußere	100.10	101.60	Thom Houst.	830	845	Cape Copper	124.—	—.—
5% Russen 1906	63.90	63.80	Raff Fay	424	—	China Copper	344.—	344.—
5% do. 1906	54.20	54.30	Cassin. 300	140	150	Utah Copper	642.—	644.—
4% Türken	60.5.	60.50	Malakoff	128	120	Tharsis	148.—	147.—
Banq. de Paris	1060	1010	do. 0	—	750	De Beers	450.—	—.—
Crédit Lyonnais	1192	1191	Orienek	—	450	Goldfields	—.—	60
Un. Parisien	635	635	Lianosoff	380	382	Lena Gold	58.—	60.—
Metropolitain	404	400	Mulinet. Fabr.	62.	60	Jägersfont	46.—	—.—
Nord Espagn.	440	422	Ks. Naphta	—	49.	Randmines	96.—	—.—

Spanki „ opper 65— (zuletzt 68—).

Aktien-Gesellschaft der Herrenheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye in Düsseldorf-Herrenheim.

r. Düsseldorf, 21. Febr. (Pr.-Tel.) Nach dem Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt der Betriebsgewinn Mark 6 438 072 gegen 4 056 119 M., wozu noch 2 028 051 M. gegen M. 1 542 453 Vortrag aus dem Vorjahr hinzukommen. Handlungsunkosten erforderten 1 239 114 M. gegen 1 390 571 M., Steuern 321 808 (?), Kriegsunterstützungen 619 161 gegen 209 579 M., Ausbesserungen und Unterhaltungen 1 274 645 gegen 724 392. Nach Abzug einiger kleiner Posten und der Abschreibungen mit Mark 823 000 gegen 770 120 verbleibt ein Reingewinn von 3 961 696 M. gegen 2 098 063, der wie folgt verteilt wird: 14% Dividende gegen 10 im Vorjahr gleich 1 200 000 M. gegen 900 000, Gewinnanteile des Aufsichtsrats 70 000 (w. i. V.) und Vortrag 2 631 696 gegen 2 028 062. Nach der Vermögensaufstellung beträgt der Außenbestand 6 445 278 gegen 3 475 181. Ueber die Aussichten für 1917 sagt der Bericht, daß sich noch nichts mitteilen läßt, da sich weder die Absetzungs- noch die Erzeugungsverhältnisse überblicken lassen. Es wird jedoch kaum mit dem gleichen Ergebnis wie für 1916 zu rechnen sein. Den höheren Vortrag auf neue Rechnung begründet man mit der Wahrscheinlichkeit eines Wettkampfes der Spiegelglasindustrie auf dem Weltmarkt.

Westdeutsche Asphalt-Werke, A.-G. in Köln.

Nach dem Abschluß für 1916 werden auf Warenrechnung 495 007 M. (i. V. 531 246 M.) vereinnahmt. Anderseits erforderten Betriebsunkosten 250 337 M. (309 516 M.) und Geschäftsunkosten 110 890 M. (108 465 M.). Nach 52 689 M. (56 282 M.) Abschreibungen sowie einschließlich 18 365 M. (19 882 M.) Vortrag beträgt der Reingewinn 99 455 M. (76 865 M.), woraus eine Dividende von 10 Proz. (5 Proz.) gezahlt wird. Nach der im Reichsanzeiger veröffentlichten Vermögensaufstellung sind von dem 1 Mill. Mark betragenden Aktienkapital 250 000 M. noch nicht einbezahlt. Die Hypothekenschulden betragen 202 500 M. (210 000 M.) und die laufenden Verbindlichkeiten 129 182 M. (i. V. 125 557 M.). Das Bankguthaben erhöhte sich auf 283 474 M. (211 936 M.). Dagegen gingen die sonstigen Ausstände auf 143 635 Mark (160 259 M.) zurück. Die Wertpapiere betragen wie im Vorjahre 129 600 M. Die Warenbestände sind mit 234 180 M. (144 676 M.) bewertet.

Deutsche Eisenbahn-Speisewagen-Gesellschaft in Liq. Berlin.

Die Gesellschaft ist bekanntlich in Liquidation getreten und hat bereits erhebliche Summen aus dem Verkauf ihrer Liegenschaften und ihres Wagenparks erhalten. Im Hinblick hierauf hebt eine aus Berlin uns zugehende Zuschrift hervor, daß es nicht mehr als billig wäre, wenn die Gesellschaft ihren Aktionären zinsfreie Vorschüsse bis zum Ablauf des Sperrjahres gewährte. Diese Gelder würden sicherlich zum großen Teil für Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe Verwendung finden.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 21. Febr. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte nichtamtliche Preise, Großhandelspreise.) Die Preise sind unverändert.

Berlin, 21. Febr. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Im Produktengeschäft bleibt es ruhig. Rüben sind nach wie vor zu Futterzwecken begehrt. Doch ist der Absatz teils durch die Transportschwierigkeiten, teils durch die Höchstpreise gehemmt. Das Geschäft in Industriehafer hat sich nicht geändert. In Heu ist schwaches Angebot, sodaß in vielen Fällen gepreßtes Heidekraut statt seiner ergriffen werden muß. Seradella bleiben matt. Für Saatenhafer und Saatengerste zeigen sich eine Menge Offerten.

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 20. Februar.

	20.	19.			20.	19.		20.	19.
Baumwolle	22.	19.			22.	19.	Weizen hard	23.	19.
Zuf. Am. Mat.	2000	—	pr März		—.—	15.98	Wt. N. 2 roter	230.—	184¼
im Innern	6000	—	pr Mai		—.—	15.81	No 1 Northern (Duluth)	218½	214¼
Exp. n. Engl.	6000	4000	Terp (Nav.		48.½	48.½	Inspe. S'ahl	65.—	63.—
Exp. n. d. Ot.	2000	2200	Terp (NYork		51.½	51.½	Wa. lo. ton. Lfg	123.—	120.—
NYork loko	16.30	16.30	Schmalz Wst		17.30	17.20	Mehl Spr.	—.—	—.—
pr Febr.	16.09	16.10	Talg special		12.½	12.½	Wh. cl. (nom)	285-300	280-300
pr März	16.13	16.16	Zuck. 96 Tst.		5.32.—	5.22.—	Kleesaat lo	16.50	16.50
pr April	16.21	16.23	Kaffee Rio Nr. 7	loko	10.—	10.—	do. lis	15.—	16.—
pr Mai	16.32	16.34		März	8.01	8.—	Elektr. Kupf.	*)	*)
pr Juni	16.35	16.36		Mai	8.22	8.20	Rohöl	49-49	48-50
pr Juli	16.42	16.45		Juli	8.37	8.30	Petroleum		
pr August	16.50	16.51		Sept	8.41	8.42	Seed. Balme	305.—	305.—
S. Orleans lo	nom.	nom.		Dez	8.54	8.56			

*) die ersten drei Quartale nom. 31—33— (nom 31—33—).

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 20. Februar.

	20.	19.		20.	19.		20.	19.
Weizen Mai	180.—	17[illegible].—	Schmalz			Speck	15-16	15-19
pr Juli	1[illegible].—	150.—	pr Juli	17.37	17.07	Schweine leichte	12.08	11.50
Mais Mai	102.—	102.—	Pork: Mai	31.50	29.70	schwer	12.50	12.25
pr Juli	100.½	100.½	pr Juli	30.—	30.70	Sonnenblumenöl i. West	125 000	131 000
Hafer Mai	52.½	52.½	Rippen pr. Mai	16.35	16.—	do. Chicag.	26 000	67 000
Schmalz pr. Mai	17.30	17.—	pr. Juli	16.32	16.07			

Londoner Metallmarkt.

London, 20. Februar. Kupfer: Kassa 143.— 3 Monate 138.½ Elektrolit per Kassa 150.145, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kassa —.—, per 3 Monate —.— Zink per Kassa 38.½, per 3 Monate, 39.½, Blei loko per Kassa 30.½ per 3 Monate —, Zinn: per Kassa —.—, Spezial —.—

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 21. Febr. (Priv.-Tel.) In der heutigen Hauptversammlung der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank in Köln waren 4 Aktionäre mit 8 486 000 Mk. vertreten. Nach langen Erörterungen, die sich in der Hauptsache darum drehten, ob dem Wunsche einer Minderheit entsprochen werden solle, die Auskunft über verschiedene Grundstücksgeschäfte wünschte, wurde der Beschluß gegen wenig Stimmen genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 7 (7) Prozent festgesetzt. Die Verwaltung bemerkte über die Einwendungen der Opposition, daß der Hauptredner mit seinem Antrage lediglich persönliche Interessen verfolge, da er etwa ein Dutzend Prozesse gegen die Gesellschaft angestrengt habe, die aber zum größten Teil bereits zu Gunsten der Gesellschaft entschieden worden waren. Ueber die Geschäftslage könne keine Auskunft gegeben werden. Es handle sich dabei um interne Vorgänge innerhalb der Bank.

Briefkasten.

(Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Beifügung des letzten Bezugsausweises werden nicht beantwortet.)

M. H. Zu 1: Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine neue Entscheidung getroffen werden kann, so können Sie z. B. wenn Ihre Krankheit nicht so weit vorgeschritten ist, noch als arbeitsverwendungsfähig im Beruf erklärt werden. Im Frieden wäre dies selbstverständlich ausgeschlossen. Zu 2: Wenden Sie sich an das hiesige Bezirksamt. (Bezirksfeldwebel). Zu 3: Es gibt auch jetzt bestimmte Entscheidungen und zwar da, wo es bestimmt feststeht, daß der Betreffende nicht mehr verwendet werden kann, so z. B. bei Verstümmelungen, Schwerverwundeten usw. Ob Sie jetzt eine endgültige Entscheidung erlangen können, können wir Ihnen nicht sagen; warten Sie nur mal ruhig ab. Zu 4: Soweit Sie nicht endgültig ausgemustert sind, kommt das Gesetz für Sie nicht in Frage, da Sie in diesem Falle immer noch wehrpflichtig sind. Werden Sie aber infolge Ihrer Krankheit ausgemustert, so ist es aber dennoch nicht ausgeschlossen, daß Sie infolge Ihrer Krankheit auch dann nicht unter das Gesetz fallen. (300)

Büchertisch.

Reimpeß: „Der Krieg an sich und als Geschichtsereignis." Verlag von Franz Kronhold, Bauer i. Westf., Preis 65 Pfg. Ein Stück Kriegsphilosophie findet sich hier. Es sind vaterländische Gedanken, durchtränkt und gehoben von allgemeiner Menschenliebe und an den Glauben an das Gute und einen Sieg, wie an die Fortschritte der Kultur, trotz, ja gerade wegen dieser schweren Zeit.

Kranen-Bücher Band 32. „Die bunte Weide", Novellen von Fritz Mauthner. Preis gebunden 1 Mark. (Kranen-Verlag G. m. b. H., Berlin S.W. 68.)

Heimstätten, eine Lösung der Arbeiterfrage auf dem Lande. Von Dr. v. Schwartz-Oberreinbach. Verlag „Deutsche Warte", Berlin N.W. 6. Preis 0,50 Mk.

MARCHIVUM

Schnippchens Erlebnisse im Frieden und im Kriege.

Skizze von Felix Freiherr v. Stenglin.

Eines Tages kam der Bauer Rühlke zu Frau Oberamtmann auf den Gutshof. Er trug ein kleines bewegliches Etwas im Arm, ein Häufchen Unglück mit stachelichen schwarzen Haaren.

„Aber Rühlke!" sagte die Frau Oberamtmann wahrhaft entsetzt. „Ist dies etwa einer von Ihrer Bergine? Die ist doch ein glatthaariger Teckel, wenigstens kann man sie zur Not so nennen. Dies aber — Ich habe Ihnen doch ausdrücklich gesagt, daß ich keinen mit langen Haaren will."

„Das sein die Mutterhaare," antwortete der Bauer mit aller Bestimmtheit, „die gehen alle aus."

Sie gingen aber nicht aus, sondern entwickelten sich nach und nach zu einer wallenden Lockenfrisur, so daß man, als Schnippchen ausgewachsen war, sich fragen konnte: „Ist es ein Hund, oder ist es ein Muff?" Dazu hatte er kurze Deckelbeine, so daß die Haare bis auf die Erde gingen, und er bei Staub oder Schmutz den halben Hof an seinem Leibe mit forttrug. War er schmutzig, so zitterte er und wimmerte wie ein Kind und beruhigte sich erst, wenn man ihn gesäubert hatte. Sein langer Schwanz mit der lodigen, schwarzen Fahne, und seine Stehohren, die nur an der Spitze ein wenig überhingen, vermehrten noch sein putziges Aussehen. Im übrigen entpuppte er sich als eine kecke und unternehmende Natur, die sich nur bei ganz offensichtlicher Gefahr vorsichtig zurückhielt, und erfreute durch seine Klugheit und Gelehrigkeit, so daß er dadurch mit seinem gewöhnlichen Aeußeren aussöhnte. Für seine Herrschaft zeigte er eine rührende Anhänglichkeit, besonders hing er an der Frau Oberamtmann. Er folgte ihr auf Schritt und Tritt und war sehr unglücklich, wenn sie ihn einmal irgendwohin nicht mitnahm. Beleidigt setzte er sich in eine Ecke und kam für eine ganze Weile nicht zum Vorschein. Rief man ihn aber dann, so wußte er sich vor Freude nicht zu lassen. Zu allen möglichen Dingen war er zu gebrauchen. Er apportierte, saß aufrecht, marschierte auf den Hinterbeinen, stand aufgeregt vor den Kutschpferden, während die Herrschaft einstieg, und glaubte, sie durch sein Hin- und Herrennen und Bellen zum Stillstehen zu bewegen. Er ging auf Fliegen- und Mäusejagd und holte sogar einmal eine Ente, die der Sohn geschossen hatte, aus dem Wasser, was viel sagen wollte, da er im übrigen das nasse Element nicht liebte.

So wurde er, den man zuerst mit solchem Mißtrauen empfangen hatte, alsbald der Stolz der Familie, seine Taten wurden im Verwandten- und Bekanntenkreise immer wieder gerühmt, und so dauerte es denn nicht lange, bis er sich seiner eigenen Bedeutung gebührend bewußt wurde. Das sah man schon an seiner Haltung, wenn er seiner Herrin beim Spaziergange mit steif aufgerichtetem Halse und erhobener Rute ein Blatt nachtrug, oder wenn er bei ihren Besprächen auf dem Hofe oder im Dorfe neben ihr stand und aufmerksam zuhörte, als wenn er dabei ganz unentbehrlich sei. Eines seiner beliebtesten Kunststücke, das Besuchern oft vorgeführt wurde, war das Auffinden von Frauchens Taschentuch, das sie vorher mit Absicht verloren hatte. Fragte man ihn: „Wo ist Frauchens Taschentuch?" so neigte er den Kopf zur Seite, spitzte seine drolligen, pelzigen Stehohren mit den überhängenden Spitzen und war im nächsten Augenblick unter erregtem Gekläffe verschwunden. Traf er auf die Taschentücher des Vaters oder des Sohnes, so beschnupperte er sie wohl, ließ sie aber liegen, bis er endlich mit erhobenem Kopf und einer unbeschreiblichen Miene des Triumphes das der Herrin zurückbrachte. Ein anderes Kunststück, das ihm Bernd, der Sohn seiner Herrschaft, einstudiert hatte, war folgendes: „Schnippchen, es kommt Besuch!" rief Bernd. Dann sprang Schnippchen in die Sofaecke, setzte sich aufrecht hin und wartete. Bernd zog ihm schnell ein kleines Affenjäckchen und ein Höschen an und setzte ihm einen spitzen Filzhut mit langer Fasanenfeder auf das wuschelige Haupt. So empfing Schnippchen den Besuch, und dort saß er, solange man es verlangte und fühlte sich während der Unterhaltung als gefeierte Hauptperson. Später nahm er seinen Platz in der Sofaecke schon ein, sowie er das Rollen des nachbarlichen Wagens hörte. Dabei unterschied er deutlich, ob es sich um einen Ackerwagen handelte — durch den er sich nicht stören ließ — oder um ein herrschaftliches Gefährt.

Auf diese Weise wurde allerdings in Schnippchen eine starke Eitelkeit großgezogen, und wenn er einmal nicht beachtet wurde, stellte er sich mitten in die Stube hin und bellte so lange, bis man es nicht mehr aushalten konnte und sich mit ihm beschäftigte.

Eines Abends war Schnippchen verschwunden. Der Vater vermutete, er sei ins Nachbardorf gelaufen, wo er Beziehungen zu einer Schäferhündin angeknüpft hatte. Das war nichts Besonderes. Als er aber am nächsten Morgen heimkehrte, gebärdete er sich auffallend unruhig, stieß den Vater mit der Schnauze ans Bein, lief einige Schritte zur Tür, kam zurück und zog seinen Herrn am Beinkleid. Endlich stand dieser auf und folgte Schnippchen durch den Garten auf die Landstraße. Da lag am Grabenrande ein verwundeter Mann. Die Armwunde blutete stark. Der Oberamtmann verband den Verletzten, der bei einer Schlägerei zu Schaden gekommen war, und ließ ihn ins Krankenhaus schaffen. Ohne Schnippchens Fürsorge und Klugheit hätte er sich verblutet. So kam er mit dem Leben davon. Diese Tat hob das Ansehen Schnippchens in der ganzen Bekanntschaft um ein Bedeutendes, und er war nun auf die Höhe seines Ruhmes gelangt.

Da brach der Krieg aus. Bernd, der inzwischen Offizier geworden war, nahm Schnippchen mit. Er bewährte sich auch im Felde und war trotz seiner Häßlichkeit der Liebling der Kompagnie, deren Fährlichkeiten auf dem Marsch und später im Unterstand er getreulich teilte. Zuerst hatte er das Schießen mit lautem Gekläff beantwortet, nach und nach gewöhnte er sich daran. Er nahm zu an Kenntnissen und lernte sogar die feindlichen Flieger von den eigenen sehr bald unterscheiden. Zog ein deutscher Flieger über die Linien, so war er für Schnippchen ein Gegenstand teilnehmender Beobachtung, sobald sich aber ein feindlicher blicken ließ, suchte Schnippchen mit eingezogenem Schwanze den Unterstand auf. Schnippchen war von der Notwendigkeit seiner Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze lebhaft durchdrungen, und Bernd kam seinem Bedürfnis, sich nützlich zu erweisen, immer wieder entgegen. Schnippchen apportierte jetzt Bernds Taschentuch genau so gewissenhaft wie seinerzeit das der Mutter im heimatlichen Gutsgarten. Er trug seinem jungen Herrn mit Stolz die Zigarrentasche nach, bewachte einen zerschossenen feindlichen Helm mit Ingrimm, zog in einem kleinen Wägelchen, das Bernds Bursche gezimmert hatte, Munition in die vorderste Linie und erwies sich in jeder Beziehung als treu und ehrlich. Neun Monate war er auf diese Weise im Felde tätig und nur einmal zu kurzem Erholungsurlaub mit seinem Leutnant zu Hause gewesen. Da geschah es, daß Bernd während eines heftigen Kampfes schwer an der Brust und am Bein verwundet wurde. Schnippchen ging ihm nicht von der Seite, beaufsichtigte das Verbinden der Wunden, begleitete seinen Herrn ins Lazarett und, sobald dieser transportfähig war, nach der Heimat.

Da lag nun der junge Mann am Fenster in der Sonne, hatte Schnippchen auf dem Schoß und tauschte mit ihm Erinnerungen aus. „Weißt du noch Schnippchen?" . . . Und er sprach allerlei vor sich hin von den schweren Tagen draußen, von den vielerlei Erlebnissen, von den Kameraden. Schnippchen hob den Kopf seitwärts und spitzte die Ohren und tat, als ob er alles verstehe. Manchmal wurde die Unterhaltung lebhafter. „Ein deutscher Flieger!" sagte Bernd und sah an die Decke, dann hob auch Schnippchen den Kopf und blickte zwischendurch wieder auf seinen Herrn, als wolle er sagen: „Siehst du ihn noch?" Wenn aber Bernd ausrief: „Englischer Flieger!" so konnte nichts Schnippchen auf dem Schoße halten, er sprang davon und verkroch sich unter dem Sofa. Es bedurfte längeren Zurdens, bis er davon überzeugt war, daß die Gefahr vorüber sei, und seinen Platz auf Bernds Schoß wieder einnahm.

Durfte Schnippchen sich nicht auch jetzt noch bewußt sein, daß er eine Aufgabe zu erfüllen habe?

Eines Vormittags liegen sie in der gewohnten Stellung am Fenster. Plötzlich richtet Schnippchen sich auf, spitzt die Ohren, und im nächstenAugenblick ist er herunter, springt aufs Sofa und setzt sich in die Ecke. Ein Wagen hält vor dem Hause. Bernd sieht gespannt nach der Tür, seine bleichen Wangen röten sich. Die Tür tut sich auf, die Frau Oberamtmann erscheint mit einem jungen Mädchen auf der Schwelle. „Bernd! Lieber Bernd! ruft der Gast, und gleich darauf ist sie neben dem jungen Mann in die Knie gesunken, er umfaßt sie, liebkost sie und spricht allerhand zärtliche Worte. Nach kurzer Zeit zieht die Mutter sich zurück. Das junge Mädchen hat sich einen Stuhl ganz nahe herangerückt, die jungen Leute halten ihre Hände, und ein Stündchen ist unter Küssen, Scherzen und Geplauder bald vergangen. Da fällt Bernds Blick auf die Sofaecke. Schnippchen sitzt dort noch immer in Erwartung der Dinge. Aber es kommt keine Affenjacke und kein Hut mit langer Fasanenfeder. Und als es ihm zu langweilig wurde, ist er eingeschlafen. Sie wecken ihn, er aber ist beleidigt, besonders da sich das glückliche Paar auch weiterhin nicht um ihn kümmert. Es nützt auch nichts, als er sich nach einer Weile mitten in die Stube stellt und bellt; er wird barsch zur Ruhe verwiesen.

So bleibt es auch in der nächsten Zeit. Wenn er an Bernd heranspringt und ihn fortziehen will, um ihn auf eine Katze drüben am Gartenzaun oder eine Winterfliege am Ofen aufmerksam zu machen, so heißt es: „Was willst du denn, Schnippchen? Laß doch nur!" Schnippchen fühlt sich verkannt und in seiner Bedeutung unterschätzt.

Es sind andere Zeiten. Der Affenanzug ruht im Schrank, es macht keinen Spaß mehr, in die Sofaecke zu springen, und so unterbleibt es. Schnippchen liegt meistens zusammengerollt in seinem Korb und leidet an Rheumatismus. Hin und wieder knurrt oder bellt er im Schlaf. Erinnerungen ziehen durch seine Träume . . . Eine seltsame Welt, die von ihm, obwohl er ihr so genützt hat, keinen Gebrauch mehr machen will!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

Außer im Gaswerk Luzenberg wird
a) im Magazingebäude der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke Luisenring 44,
b) im Elektrizitätswerk Industriehafen,
c) im Gaswerk Lindenhof,
d) im Elektrizitätswerk Rheinau

werktäglich vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr Koks im Kleinverkauf (Füllofenkoks kleine Körnung) in Mengen bis zu zwei Zentner auf einmal zum Preis von 1,45 M. für den Zentner gegen den städt. Bezugs-Ausweis abgegeben. Der Koks ist bei Empfang bar zu bezahlen und vom Käufer selbst zu laden. Gefäße oder Säcke sind mitzubringen. Sp73

Ferner sind zu obigen städt. Verkaufsstellen noch folgende weitere Verkaufsstellen für Koks, kleine Körnung, errichtet:

Altstadt:
Alter, K., Kohlenhändler, G 7, 38.
Gerber, Karl, Wirt und Kartoffelhändler, Jungbuschstraße 30,
Riedler, G., Viktualienhändler, R 7, 5.
Lutz Norbert H 6, 1.

Lindenhof:
Reichert, Kohlenhandlung, Bellenstraße 15/17,

Schwetzingerstadt:
Bühlmeier, Friedrichsfelderstr. 36. Lager Kl. Wallstadtstraße 25,
Kraus Marie, Kleinfeldstraße 17.

Neckarstadt:
Seeger, H., Laurentiusstraße 26,
Gilbracher, Jos., Pestalozzistraße 31,
Moser, Ludwig, Fröhlichstraße 54,
Kopp, Barbara, Wwe., Eichendorffstraße 16,
Bächel, Wilhelm, Fröhlichstr. 31a,
Gebrüder Mitsch, Jehnstraße 27.

Neckarau:
A. Roll, Viktualienhändler, Magstraße 25,
Heidenreich, Viktualienhändler, Fischerstraße 1,
Schuhmacher, Viktualienhändler, Friedrichstraße 28,
Frau Hormig, Wwe., Friedhofstraße 24,
Schlachter, Karl, Katharinenstr. 68. Verkaufsstelle: Karl Benz, Ecke Germania- und Torgärtenstraße.
Tegenhard, Jos., Friedenstraße 30,
Goldhauer, Waldburga, Fischerstraße 43, Kdbl.
Löffelmann, Joh., Maxstraße 24.

Feuden. eim:
Hartmann, Friedr., Eichbaumstraße 11,
Bieresch, Karl, Maurer, Barbarastraße 31.

Waldhof:
Bender Kohlenhändler, Hafenbahnstraße.
Stich, Jakob, Wirt, Hubenstraße 20, Einfahrt Roggenstraße 17.

Käfertal:
Mönch, August, Kurze Mannheimerstraße 37, Verkaufsstelle: Müller, Susanna, Ladenburgerstraße 30
Eckert, Hermann, Kurze Mannheimerstraße 2.

Sandhofen:
Karg, Michael, Obergasse 3,
Grob, Kath., Zwerchgasse 19,
Müller, Bal., Karlstraße 8.

Es werden Mengen bis zu zwei Zentner auf einmal gegen den städtischen Bezugs-Ausweis an Verkaufsstelle abgegeben. Der Preis ist für ½ Zentner 0,75 M., für 1 Zentner 1,45 M.

Mannheim, den 6. Februar 1917.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke: Fischer.

Ackerverpachtung.

Donnerstag, 22. Febr. 1917, vormittags 11 Uhr, verpachten wir auf unserem Büro, Luisenring 49, nachverzeichnete städtische Grundstücke.

I. Gemarkung Mannheim.
Lgb.-Nr. 14:7/18a. 64. Sandgewann 37 ar

II. Gemarkung Käfertal.
Lbg.-Nr. 8401. 81. Gewann 20 ar
„ „ 8839/. 84. Sandgewann 35 ar

III. Gemarkung Feudenheim.
Lgb.-Nr. 20552 im Brunnenpfad 14 ar

Ferner die Altenteile von
Peter Krampf in Feudenheim
Georg Link in Feudenheim
Johann Köhler in Feudenheim
Frz. Jos. Stelzer Witwe, Neckarau
Johann Peter Ludwig, Neckarau
Philipp Ensenauer, Neckarau
Jakob Schaumeier, Sandhofen.

Mannheim, 19. Februar 1917.

Städtische Gutsverwaltung.
Krebs. Sp74

K88

Unentbehrlich für alle Wäschereien, Fabrikbetriebe, Büros, Hotels etc.
Menzel's Waschpulver
60 Pfg. per Paket (ca. ½ Kilo).
Zu kaufen in allen einschl. Geschäften ohne Marken. — Prospekte kostenlos. G125
Max Menzel, Mannheim
Fabrik chemisch-technischer Produkte.

Brown, Boveri & Co.

Aktiengesellschaft in Mannheim.

In der am 2. Februar 1917 stattgehabten sechsten Verlosung unserer 4½% Teilschuldverschreibungen von 1907 wurden folgende 126 Nummern gezogen:

113	135	166	171	206	218	249	279	328
342	381	470	516	525	542	556	616	633
638	699	754	765	803	847	885	925	1014
1058	1087	1096	1137	1160	1173	1200	1219	1247
1250	1288	1315	1379	1408	1491	1534	1602	1656
1681	1738	1767	1864	1877	1930	1986	1996	2005
2079	2090	2221	2232	2256	2259	2274	2333	2365
2378	2388	2409	2433	2471	2483	2498	2530	2691
2796	2819	2864	2879	2884	2908	2910	2961	2977
2987	3008	3013	3018	3167	3186	3232	3236	3272
3350	3403	3405	3522	3553	3567	3576	3611	3689
3700	3718	3815	3834	3887	3914	3942	3999	4015
4038	4104	4119	4141	4142	4154	4160	4170	4184
4186	4196	4245	4260	4387	4446	4417	4469	4496

Die Rückzahlung dieser Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwerte vom 1. Juli 1917 ab

in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft
bei der Deutschen Bank,
in Frankfurt a. M. bei der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G.,
in Leipzig bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
bei der Deutschen Bank Filiale Leipzig,
in Mannheim bei der Rheinischen Creditbank,
in Zürich bei der Schweizerischen Kredit-Anstalt.

Aus früheren Verlosungen sind noch rückständig:

33	36	51	97	239	286	298	484	492
529	887	952	957	966	1162	1172	1308	1700
1819	2028	2212	2730	3215	3536	3721	3787	4172
4205	4401.							

Verkehrssperre.

Vom 21. bis einschließlich 24. Februar 1917 wird für eine Menge von Gütern die Annahme gesperrt. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. H69

Karlsruhe, 20. Febr. 1917.

Gr. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Zwangsversteigerung

Donnerstag, 22. Febr. 1917, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Q 6, 2 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

etwa 100 kg Lumpen und Porzellangeschirr.

Mannheim, 21. Febr. 1917.

Griffen, Gerichtsvollzieher.

Frl. gel. Alters wünscht mit Dame bekannt zu werden zwecks gemeinschaftl. Spaziergängen. Zuschriften unt. 4906 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zeugnis-Abschriften, Vervielfältigungen, Maschinen-u. Stenogramm-Diktate erledigt tadellos u. streng diskret: Schreibbüro Wels, Friedrichsplatz 19, Tel. 4063. C76

Heirat
Beamte aller Stände vermittelt reell u. diskret. H69
Fr. Geiger, Q 7, 24

Besser geb. Fräulein, Ende der 20er, kath., Vermögen 18—20 Tausend, wünscht sich mit best. Beamten oder Geschäftsmann zu
verheiraten
Zuschriften unter Nr. 3110 an die Geschäftsst. d. Bl.

Deutsche General-Fachschule (Verband Mannheim).

Gestern abend 9 Uhr ist nach kurzem Krankenlager unser langjähriges treues Mitglied und II. Vorsitzender des Vereins, Herr

Fritz Kunert, Redakteur

verschieden. Ehg

Die Feuerbestattung findet hier am Sonntag, den 25. Februar 1917, vormittags 11½ Uhr statt.

Wir bitten dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre durch zahlreiche Teilnahme an derselben zu erweisen. **Der Vorstand.**

Offene Stellen

Büro-Fräulein
evangl. Anfängerin, welches Stenographie (Stolze-Schrey), und Maschinenschreiben vollkommen beherrscht, für größeres Büro sofort gesucht. G66
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche u. d. Gen.-Agtr. des „Globus", Mannheim, Rupprechtstr 7

Jüngeres Mädchen
für kleinen Haushalt ges. Wallinger, Dürerstr. 4, 1 Treppe r. Vorzustellen zwischen 3—6 Uhr. 5140

Junge Frau
oder Mädchen für täglich einige Vormittagsstunden sucht Kunsthandlg. Ehrenberg, C 1, 4. 5146

Tüchtiges Mädchen
das kochen kann, sofort od. auf 1. März ges. Eb56
Wolf, Tattersallstraße 31.

Stellengesuche

Uhrmacher sucht passende Stellung als
Feinmechaniker
in der Kriegsindustrie.
Angebote an Jakob Ming, Q 2, 5. 5091

Kauf-Gesuche

1 Diwan, 1 Kommode, 1 Bettstelle, 1 Küchenschrank, 1 Herd, emailliert, zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unt. M 67 an die Geschäftsstelle.

Zahle hohe Preise f. neue und gebr. Möbel. Matzertschyk, R 4, 24 Telephon 2495. B0

Verkäufe

Vornehmes Alt-Mahagoni poliertes
Schlafzimmer
sowie hochfeines
Birken-Schlafzimmer
innen Eiche pol. preiswert zu verkaufen. Tel.
H. Schwalbach Sohn B 7, 4. Telephon 6003
Ansehen von 3—7 Uhr.

Ladeneinrichtung
(weiß lackiert) sofort zu verkaufen. Angeb. u. 5035 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Guterhaltene Rolle
50-60 Ctr. Tragkr. billig z. v. Seckenheimerstr. 23. 5108

Miet-Gesuche

Junger Kaufmann sucht
möbl. Zimmer
am liebst. nähe Friedrichsbrücke. Angeb. mit Preisangabe u. 5137 a. d. Geschäftsst.

Behaglich mein
möbl. Zimmer
in gemütlichem Heime von allein. Herrn sofort zu mietenzel. Angeb. m. Preis u. Gl. a. d. Geschäftsstelle.

Junge Dame sucht zum 1. März möbl. Zimmer in gutem Hause, nicht über 2 Trepp. Oststadt bevorzugt. Angeb. mit Preisangabe unt. 5148 an die Geschäftsst.

Geldverkehr

M. 40000.— ganz oder geteilt auf II. Hypothek ausznl. Ang. u. W. M. 871. an d. Geschäftsst. K30

MARCHIVUM

Diese Aufforderung zur Meldung für die Binnenschiffahrt bezieht sich nicht auf die bereits in der Binnenschiffahrt oder sonst im Hilfsdienst befindlichen Personen.

Meldungen zu Ziffer 1 nehmen von heute ab bis 25. Februar 1917 und zu Ziffer 2 bis auf Weiteres die zuständigen Bezirkskommandos entgegen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1917.

Kriegsamtstelle Karlsruhe. B313

Rheinschiffahrt betr.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntnis der Schiffahrtsinteressenten.

Mannheim, den 16. Februar 1917.

Gr. Rheinbauinspektion:
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schiffahrttreibenden werden hiedurch benachrichtigt, daß 900 m oberhalb der Brückenbaustelle Montagen, am linken Rheinufer, Stromstation km 130,6, ein Montagegerüst aufgestellt und durch einen Laufsteg mit dem linksseitigen Ufer verbunden wird, welches etwa 35 m in die Fahrbahnlinie für die durchgehende Schiffahrt hineinragt und die Breite um dieses Maß einschränkt.

Auf der Stromstrecke von Stromstation km 130,8 bis 131,0 bärfen Schiffe mit eigener Fahrkraft nicht mit größerer Geschwindigkeit fahren, als zur sicheren Steuerung und Fortbewegung erforderlich ist. Innerhalb dieser Stromstrecke ist das Herabholen von Schleppzügen, das Abwerfen von Anhangschiffen und das Ankern von Schiffen untersagt. Das Vorbeifahren an dem Montagegerüst muß in solcher Entfernung geschehen, daß Beschädigungen und Behinderungen vermieden werden.

Die Stromöffnung zwischen dem Montagegerüst und dem linken Ufer darf nicht durchfahren werden.

Die auf sich fahrenden Schiffe und Flöße erhalten auf telephonische Anforderung bei der Brückenbaustelle unentgeltlich Schlepphilfe; diese Anforderung muß jedoch spätestens vor Kilometer 130 oder 3 Stunden vor Ankunft an der Brückenbaustelle erfolgen.

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Bekanntmachung getroffenen Anordnungen werden auf Grund der Rheinschiffahrtspolizeiordnung bestraft.

Coblenz, den 12. Februar 1917.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz,
Chef der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung: v. Gal.

Die Besetzung des VII. Gebrezirks Mannheim betr.

Der Reichsheer VII. in der Stadt Mannheim umfassend die östliche Stadterweiterung, begrenzt durch Friedrichs- und Kaiserring, Moltke-Rugarten-Kleinfeld- und Seckenheimerstraße und Neckar, wurde durch rechtskräftige Entscheidung Gr. Ministeriums des Innern vom 4. Januar 1917 Nr. 69618 dem Kaminfeger Konrad Thoma in Oberbach übertragen.

Thoma hat am 14. d. M. seinen Dienst hier angetreten. B313

Mannheim, 15. Febr. 1917.

Großh. Bezirksamt.
Abt. IV.

Die Reinigung der Kamine wahrend des Krieges betr.

Mit Ermächtigung Gr. Ministeriums des Innern wird an Stelle der nach § 3, B der Kaminfegerordnung vorgeschriebenen monatlichen Reinigung der Kamine eine nur alle 2 oder 3 Monate stattfindende Reinigung für zulässig erklärt; ausgenommen sind solche Kamine, bei denen aus feuerpolizeilichen Gründen eine Herabsetzung der Zahl der Reinigungen nicht angängig ist. B314

Mannheim, 15. Febr. 1917.

Großh. Bezirksamt.
Abt. IV.

Den Straßenverkehr zwischen F 6 und F 9 vor dem Garnisonslazarett betr.

Die unterm 18. Dezember 1914 angeordnete Sperre der Straße zwischen F 6 und F 9 wird hiermit aufgehoben.

Mannheim, 14. Febr. 1917.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Zum Handelsregister B Band I, O.-Z. 22 Firma „Zellstofffabrik Waldhof" in Mannheim wurde heute eingetragen: Carl Hoppeler, Mannheim-Sandhofen und Heinz Bostkühler Mannheim-Sandhofen, sind zu Prokuristen bestellt und berechtigt, je in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen. Am80

Mannheim, 15. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Dem Georg Gekert in Mannheim, Liebigstraße Nr. 14 wurde die Erlaubnis zum Ankauf von Schweinen zwecks Weiterverkauf und zum kommissionsweisen Handel mit Schweinen erteilt. B314

Mannheim, 13. Febr. 1917

Großh. Bad. Bezirksamt
Abt. II b.

Herrenlose Hunde betr.

Zugelaufen und bei Frau Anna Stgrist, Rheinhauptstraße 54, untergebracht ein herrenloser Hund, Bastard, weiblich, schwarz und gelb. B313

Mannheim, 16. Febr. 1917.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns **Maximilian Pfaff** in Mannheim ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Konkursverwalters, das Verfahren einzustellen, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, Termin bestimmt auf: Am81

Dienstag, 27. März 1917, vormittags 11½ Uhr.

Mannheim, 17. Febr. 1917.

Großh. Amtsgericht Z. VI.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Mannheimer Zündwerke und Kortfabrik G. m. b. H.** in Mannheim-Rheinau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf: Am80

Dienstag, 27. März 1917, vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsgericht Mannheim.

Mannheim, 16. Febr. 1917.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 6.

Der Ortsüberverbeamte Daniel Brod in Großsachsen als Abwesenheitspfleger des Ludwig Friedrich Schbatha er hat beantragt, den verschollenen, am 21. November 1859 in Waldenweiler, Gemeinde Schefflenz, O.-A. Buchen, geborenen Versicherungsbeamten Ludwig Friedrich Schbatha er, zuletzt wohnhaft in Mannheim, P 2, 14, III., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, den 9. November 1917, vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal D, II. Stock Zimmer Nr. 114 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Am80

Mannheim, 12. Febr. 1917.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Z. 3.

Zum Vereinsregister Band VI, O.-Z. 29 wurde heute eingetragen:

Verein „Nymphaea" Aquarien- u. Terrarienverein Mannheim in Mannheim. Am80

Mannheim, 16. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B, Band XIV, O.-Z. 4, wurde heute eingetragen:

Firma **G. P. Deutsch & Co.**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim-Neckarau. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb einer mechanischen Werkstätte und Maschinenfabrik und ähnlicher Unternehmungen sowie der Betrieb einer Lohndrescherei. Das Stammkapital beträgt: 24000 Mark. Geschäftsführer sind: Georg Peter Deutsch, Schlossermeister, Mannheim-Neckarau, Wilhelm Lessin, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1917 festgestellt. Die Gesellschaft bestellt einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder einem Handlungsbevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Dauer der Gesellschaft ist auf vier Jahre, vom Tage der Eintragung an, festgesetzt; sie verlängert sich stillschweigend jeweils um zwei Jahre, falls nicht jeweils sechs Monate vor Ablauf von einem der Gesellschafter mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird. Der Gesellschafter Georg Peter Deutsch bringt 1 Lokomobile, 1 Dreschwagen, 1 Strohpresse (nebst dazu gehörigen Treibriemen), 1 Dreschhalle, 1 Dreschsenk, 2 Bohrmaschinen, 1 große Blechschere, 1 kleine Blechschere, 3 Stanzen, 1 Gewindeschneidmaschine, 1 Schleifstein mit Bock, 1 Drehstrom-Motor, 3 perdig, 1 Transmission, 1 Schmiedekeuner mit Blasebalg, verschiedene Schmiede-Zangen, 1 Kerbeisen, 2 Werkbänke, 1 Bauschraubstock, 8 Schraubstöcke, 2 Bohrschraubstöcke, 2 Neuhilfsteren (Gebläse), 1 Werkzeugschrank, 4 Bohrern, 1 Gewindeschneidkluppe „1 bis 7", 2 Gewindeschneidkluppen für engl. Gewinde, 2 Rohrabschneider, 1 Lochplatte, 2 Handbohrmaschinen, 1 Dezimalwage, 2 Eisenfeilen, 2 Handwagen, 8 Böcke, 2 Winkeln, verschiedene Rohrzangen, verschiedene Treibriemen, verschiedene Gewindebohrer, verschiedene Spiralbohrer, verschiedene Feilen, Stähle, Hämmer, Zangen, Stemmeisen und Lochfäßen, 1 Paßen Stabeisen, Bandeisen u. dgl., 1 Lichtanlage, in die Gesellschaft ein und diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf dessen Stammeinlage um den Geldwert von 12,000 Mark. Der Gesellschafter Wilhelm Lessin bringt 1 Dreschsenk (von Janiolon, Mannheim), 1 Dreschsenk (von Kiser, Mutterstadt), 1 Dreschsenk (von Engel, Ladenburg), 1 Dreschsenk (von Theodor Schmitt, Oftersheim), 1 Dreschsenk (von Keller & Co., Heidelberg), 1 Kettenmaschine, 1 Pickelmaschine, 1 Gewindeschneidmaschine, 8 Bohrmaschinen, 1 Motor, 3 PS, 1 Schleifstein mit Lager und Fuß, 1 Riemenscheibe, 1 Richtplatte mit Bock, 1 autogener Schweißapparat, 1 Feldschmiede mit Fuß u. Maschinenbetrieb, 1 Polterbock, 1 kleiner Polterbock, 3 Lagerböcke mit Ringlager, 2 eiserne Böcke, 3 Vorgelege mit Lagerböcken und Lager, 2 Transmissionswellen mit je 2 Riemenscheiben, 1 Transmissionswelle mit 2 Lagerböcken, 4 Riemenscheiben, 2 Riemenlager, 10 Riemenscheiben verschiedener Größen, 14 Kg. verschiedene Treibriemen, in die Gesellschaft ein und diese übernimmt dieses Einbringen in Anrechnung auf dessen Stammeinlage um den Geldwert von 7000 Mark. Am80

Mannheim, 17. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XII, O.-Z. 80, Firma **Textil-Union Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Berlin wurde heute eingetragen: Die Zweigniederlassung Mannheim ist aufgehoben, die Firma dahier erloschen.

Mannheim, 19. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Zum Handelsregister B Band XIII, O.-Z. 40 Firma **A. Herrel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Mannheim wurde heute eingetragen: Am80

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Neckargemünd verlegt.

Mannheim, 17. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z. 1.

Auf Antrag der Erben wurde über den Nachlaß des am 10. Oktober 1916 gestorbenen Küfers **Johann Jakob Sippert** in Mannheim, J 5, 2, die Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Ortsrichter Georg Landfried in Mannheim.

Mannheim, 15. Febr. 1917.

Großh. Notariat V.

Bekanntmachung.

Der in der Zwangsversteigerungssache gegen Küfer Johann Georg Baugenbach Witwe, Elisabeth geb. Mutter in Mannheim, auf **Mittwoch, den 4. Juli 1917** bestimmte Versteigerungstermin findet nicht statt. Ro80

Mannheim, 10. Febr. 1917.

Gr. Notariat 6.

Straßenbahn.

Für Schaffnerdienst an **Sonntagen** werden Männer und Frauen eingestellt.

Größe nicht unter 1,60 m, Alter nicht unter 22 Jahren.

Die Ausbildung findet in den Abendstunden statt.

Selbstgeschriebener Lebenslauf mit Angabe des Alters und Größe ist an das Straßenbahnamt Mannheim, Collinistraße zu richten. Solche Bewerber, welche schon in unserem Dienst beschäftigt waren, demnach als Schaffner ausgebildet sind, werden bevorzugt. Sw19

Mannheim, 20. Febr. 1917.

Straßenbahnamt.

Fahndung.

Am 8. Februar 1917 verübte die unten näher beschriebene, dem Namen nach unbekannte Person in einem Bäcker von Fällen dadurch Urkundenfälschung u. Betrug, daß sie sich als Geldeinleger für das städtische Gaswerk ausgab und mit gefälschter Quittung den Geldempfang bescheinigte.

Bitte um Mitfahndung

Beschreibung des Täters: Etwa 35 Jahre alt, 1,75 m groß, kräftig, kl. Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe, süddeutsche Mundart, trägt graubraunen Ueberzieher, Diebstrogen, schwarze Krawatte, hellen weichen Filzhut, schwarze Ledermappe und macht den Eindruck eines Kaufmanns. fr81

Der Gr. I. Staatsanwalt
Eschbacher.

Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:

1. Band O.-Z. 159 Firma **Peter Dann**, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
2. Band IV O.-Z. 108 Firma **Leonhard Wallmann**, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
3. Band V O.-Z. 79 Firma **G. Müller**, Mannheim. Die Prokura des Fritz Müller und die Firma ist erloschen.
4. Band V O.-Z. 219 Firma **Kahn & Schellmann** in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Anselm Kahn I, Fabrikant, Heilbronn, Josef Kahn, Fabrikant, Heilbronn und Julius Kahn, Fabrikant, Heilbronn sind in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 7. November 1916 begonnen. Am80
5. Band VII O.-Z. 141 Firma **Ode. Motzkauer-Maine, Fachzeitschriften-Verlag**, Mannheim. Die Firma ist erloschen.
6. Band XII O.-Z. 17 Firma **Hermannsdörfer & Siefert** in Mannheim. Die Firma ist geändert in Heinrich Hermannsdörfer. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Januar 1917 aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven auf den Gesellschafter Heinrich Hermannsdörfer jetzt in Mannheim als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der Firma Heinrich Hermannsdörfer weiterführt.
7. Band XVI O.-Z. 88 Firma **Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungeziefer Eberhardt Meyer** in Mannheim: Geschäftszweig ist jetzt nur noch Beseitigung von Ungeziefer.

Mannheim, 17. Febr. 1917.

Gr. Amtsgericht Z 1.

Amtliche Impressen

stets zu haben in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Verantwortlicher Redakteur Otto Heinmüller — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Mannheim.

Inserate: Einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfennig.

Erscheint wöchentlich ein- bis zweimal. Abonnementspreis pro Vierteljahr Mk. 1

10. Jahrgang. Mannheim, den 21. Februnar 1917. Nr. 12.

Bekanntmachung

Nachmusterung der dienstunbrauchbaren und der zurückgestellten Wehrpflichtigen betreffend.

In den nächsten Wochen findet gemäß Anordnung des Kriegsministeriums vom 3. Februar 1917 eine Nachmusterung folgender ungedienten Wehrpflichtigen statt: B314

a) Pflichtige des **„ungedienten Landsturms"** der **Geburtsjahrgänge 1869 bis 1898**, soweit diese bisher die Entscheidungen **„dauernd untauglich"**, **„dauernd nicht u"** oder **wegen zeitiger Untauglichkeit Entscheidungen wie 3, 4, 5, 6 Monate nicht „u"** oder **„1 Jahr nicht u"** oder **„vorläufig zurück"** erhalten haben. Ungediente Landsturmpflichtige, welche jedoch **nach dem 1. Oktober 1916** die Entscheidung **„vorläufig zurück"** oder **3 Monate, 4 Monate, 6 Monate oder 1 Jahr nicht u** erhalten haben, sind jetzt nicht musterungspflichtig. Dies trifft insbesondere für die **vorläufig zurückgestellten** Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 zu, welche nach dem 1. Oktober 1916 gemustert worden sind.

b) **Dauernd Untaugliche (Ungediente)** der **Geburtsjahrgänge 1870 bis 1896**, soweit diese bei den bisherigen Musterungen die Entscheidungen **„dauernd untauglich"**, **„dauernd nicht u"** oder **wegen zeitiger Untauglichkeit Entscheidungen wie 2, 3, 4, 6 Monate, 1 Jahr nicht u** oder **„vorläufig zurückgestellt"** erhalten haben. Ist die betreffende Entscheidung **wegen zeitiger Untauglichkeit nach dem 1. Oktober 1916** gefällt worden, so findet eine Musterung dieser Pflichtigen nicht statt, während jedoch diejenigen mit Entscheidungen **„D. U."** oder **„dauernd nicht u"** zu erscheinen hätten.

c) **Militärpflichtige** der Rekrutenjahrgänge 1897, 1896, 1895, 1894, 1893 und noch vorhandener älterer Jahrgänge, welche die aktive Militärdienstpflicht zu erfüllen haben und welche bei den früheren Kriegsersatzgeschäften **wegen zeitiger Untauglichkeit vorläufig zurückgestellt oder aus anderen Gründen (Kriegsdienst rc.) nicht gemustert worden sind.** Ist die Zurückstellung wegen **zeitiger Untauglichkeit nach dem 1. Oktober 1916** ausgesprochen, so findet eine Musterung dieser Leute jetzt nicht statt. Der Rekrutenjahrgang 1897 wird jedoch **vollständig** zur Musterung herangezogen gleichviel, ob die bisherige Entscheidung „s. u.", „s. u.", „u. u.", 3 Monate nicht u, „D. U." oder „vorläufig zurück" gelautet hat.

Die obenerwähnten **ungedienten** Musterungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, soweit sie nicht schon bei der unterzeichneten Kontrollstelle gemeldet sind, **in der Zeit vom 23., 24. und 26. Februar 1917, vormittags 9—12 Uhr im Großh. Bezirksamt Mannheim, L 6, 1, Zimmer Nr. 53** die Anmeldungen unter Vorlage ihrer Militärpapiere nachzuholen.

Da anzunehmen ist, daß sich in hiesiger Stadt eine größere Anzahl ungedienter Wehrpflichtiger aufhält, welche bei früheren Musterungen die Entscheidungen „dauernd untauglich", dauernd nicht u erhalten haben und daher glauben konnten, nicht mehr wehrpflichtig zu sein, so werden diese Pflichtigen neben den oben erwähnten Wehrpflichtigen hiermit nochmals auf ihre Meldeu- und Gestellungspflicht hingewiesen.

Angehörige des **ungedienten Landsturms** sowie der **Dauernd Untauglichen (Ungedienten)** oder der Militärpflichtigen der aufgeführten Jahrgänge, welche seit der letzten Meldung ihre Wohnung geändert haben, werden zur sofortigen Anzeige ihrer jetzigen genauen Wohnung hierher veranlaßt.

Wenn Wehrpflichtige ihrer Melde- und Gestellungspflicht nicht nachkommen oder wissentlich falsche Angaben machen, so haben sie empfindliche Bestrafung zu gewärtigen. Daneben erfolgt die Einstellung der säumigen Pflichtigen im Wege des Zwangs als unsichere Heerespflichtige. Dies gilt u. a. auch solchen Pflichtigen, welche sich zum Schein unrichtig bei anderen als den zuständigen Aushebungsbezirken an- oder abgemeldet haben. Sollten Wehrpflichtige über ihre Melde- und Gestellungspflicht nicht genau Bescheid wissen, so wird hier im **Großh. Bezirksamt L 6, 1, Zimmer Nr. 53** in der Zeit von **9—12 Uhr vormittags** Auskunft erteilt werden.

Mannheim, den 19. Februar 1917.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim:
Büchelin.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Mannheim, den 19. Februar 1917.

Gr. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Verordnung.

(Vom 16. Februar 1917)

Kohlenversorgung betr.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 25. Sept. 1916 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. Nov. 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 697, 728) wird **verordnet, was folgt:**

§ 1.

§ 4 unserer Verordnung vom 3. Februar 1917, Kohlenversorgung betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 20), erhält folgende Fassung:

Bis auf weiteres bleiben geschlossen:

1. Theater, Lichtspielhäuser sowie Räume, in denen Schaustellungen oder Konzerte stattfinden, mit Ausnahme der Samstage und Sonntage;
2. sonstige öffentliche Vergnügungsstätten aller Art, sowie Schwimmbäder der Badeanstalten ohne Einschränkung;
3. von 7 Uhr abends — Samstag von 8 Uhr abends — bis 10 Uhr vormittags die offenen Verkaufsstellen; ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln als Hauptverkaufszweig betrieben wird;
4. von 10 Uhr abends bis 11 Uhr vormittags Gast-, Speise- und Schankwirtschaften sowie Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden. Wirtschaften, welche vorwiegend Kaffeeß sind, sowie die Erfrischungsräume der Konditoreien dürfen erst um 2 Uhr nachmittags geöffnet werden.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, soweit ein Bedürfnis hierfür vorliegt, das frühere Oeffnen einzelner Wirtschaften zu gestatten. Die Gastwirtschaften dürfen auch vor 11 Uhr vormittags und nach 10 Uhr abends diejenigen Räume geöffnet halten, welche für den Aufenthalt der bei ihnen übernachtenden Fremden unbedingt geboten sind.

§ 2.

Die §§ 5 und 6 der Verordnung vom 3. Febr. 1917, Kohlenversorgung betreffend, bleiben bis auf weiteres in Kraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Februar 1917. B313

Großherzogliches Ministerium des Innern:
von Bodman. Dr. Schüßler.

Den Geldverkehr mit dem Ausland betr.

Nachstehend bringen wir die Verordnung des stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 25. Januar 1917 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 14. Februar 1917.

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Verordnung.

(Vom 25. Januar 1917.)

Den Geldverkehr mit dem Ausland betreffend.

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das folgende:

1. Die Versendung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichskassenscheinen und Darlehnskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums ist verboten.
2. Eine im Inland ansässige Person darf zugunsten einer im Ausland ansässigen Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums
   a. Markguthaben bei einem Inländer begründen,
   b. über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inland oder Ausland bestehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Januar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Ibbert
Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 210/12. 16. K.R.A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. K. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs-, und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 15. Februar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 9 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 779) u. vom 15. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel

vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterzogt werden.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot- und Wirkgarne vom 31. Dezember 1915 — W. I. 701/12. 15. K.R.A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarnen alle Noppen, Schleifen (Woopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewoben sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
   a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
   b) 60 vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, mindestens jedoch 25 Kg.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bezw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgeboten werden;
bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Februar 1917 in Kraft. Bg. 13

Karlsruhe, den 15. Februar 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
Isbert, Generalleutnant.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 5. Februar 1917, die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot betr. (Reichsgesetzblatt Nr. 22 Seite 101) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 15. Februar 1917.
Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung über die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot.

Vom 5. Februar 1917.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Bereitung von Backware vom 20. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 419) und der Verordnung zur Aenderung dieser Verordnung über die Bereitung von Backware vom 18. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt S. 68) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 403) wird bestimmt:

§ 1.

Zur Bereitung von Roggenbrot können statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuckerrüben, verwendet werden. Dabei entsprechen hundert Gewichtsteile Trockenrüben hundert Gewichtsteilen Kartoffelflocken und hundert Gewichtsteile frischer Rüben künftig Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln.

§ 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Bg. 13

Berlin, den 5. Februar 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
gez. von Batocki.

Wir bringen hiermit nachstehend die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 7. Februar 1917 betr. Bekanntmachung über Kartoffeln (Reichsgesetzblatt Nr. 23, Seite 104) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 15. Februar 1917.
Großh. Bezirksamt I.

Bekanntmachung über Kartoffeln

Vom 7. Februar 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel I.

Die §§ 1 und 2 der Bekanntmachung über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1314) erhalten folgende Fassung:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 30. Juni 1916, Reichsgesetzblatt S. 500) hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß der Kartoffelverzehr bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf. Im Übrigen wird der Tagesverbrauch bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens drei Viertel-Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis drei Viertel-Pfund erhält. Die Vorschriften über den Ersatz eines Teiles der Kartoffelmengen durch Kohlrüben (Bekanntmachung über Kohlrüben vom 1. Dezember 1916, Reichsgesetzblatt Seite 1318) bleiben unberührt.

§ 2.

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert werden.

Der Kommunalverband kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung nicht eignen und einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung nicht zugeführt werden können, an Schweine und Federvieh und, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 10. Februar 1917 in Kraft. Bg. 14

Berlin, den 7. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
gez. Dr. Helfferich.

Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Mineralöle, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen.

Vom 18. Januar 1917.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Mineralöle, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 60) bestimme ich:

§ 1.

Mineralisches Rohöl sowie alle bei der Verarbeitung von solchem Rohöl anfallenden Erzeugnisse (z. B. Schmieröl, Gasöl, Solaröl, Rückstandöl, Paraffin, Ceresindron, Hartpech, Weichpech, Petrolkoks allein und in Mischungen), ferner Erdwachs (z. B. Ozokerit, Zerezin) u. Kerzen, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmung aus dem Ausland eingeführt werden, dürfen nur durch die Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmigung in den Verkehr gebracht werden.

Wer nach diesem Zeitpunkt Gegenstände der bezeichneten Art aus dem Ausland einführt, hat sie an die Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. zu liefern.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Gegenstände im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2.

Wer Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art, die im Inland erzeugt sind, in Gewahrsam hat, hat diese Gegenstände der Kriegsschmieröl-Gesellschaft zu liefern.

Die gleiche Verpflichtung hat, wer nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung Gegenstände der bezeichneten Art im Inland erzeugt.

§ 3

Wer aus dem Ausland Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art einführt, ist verpflichtet, der Kriegsschmieröl-Gesellschaft unter Angabe von Menge, Art, Einkaufspreis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung Anzeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitteilungen an die Kriegsschmieröl-Gesellschaft weiterzuleiten. Er hat den Eingang der Gegenstände und den Aufbewahrungsort der Kriegsschmieröl-Gesellschaft anzuzeigen. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch und sind schriftlich zu bestätigen.

§ 4.

Wer Gegenstände der bezeichneten Art zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen in Gewahrsam hat oder wer solche Gegenstände später im Inland erzeugt, ist verpflichtet, der Kriegsschmieröl-Gesellschaft auf ihr Verlangen Auskunft über seine Bestände und die voraussichtliche Erzeugung zu erteilen. Das Verlangen kann durch öffentliche Bekanntmachung gestellt werden.

§ 5.

Wer zur Lieferung der im § 1 bezeichneten Gegenstände an die Kriegsschmieröl-Gesellschaft verpflichtet ist, hat die Gegenstände bis zur Abnahme durch die Kriegsschmieröl-Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Abruf zu verladen. Er hat sie auf Verlangen der Kriegsschmieröl-Gesellschaft an einem von dieser zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen oder Proben einzusenden.

§ 6.

Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr aus dem Ausland und, wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung zu erklären, ob sie die Gegenstände übernehmen will. Wer zur Lieferung im Inland erzeugter Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art an die Kriegsschmieröl-Gesellschaft verpflichtet ist, kann die Kriegsschmieröl-Gesellschaft zur Abnahme auffordern. Diese hat spätestens binnen zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung zu erklären, ob sie die angebotenen Gegenstände übernehmen will. Erklärt sich die Kriegsschmieröl-Gesellschaft nicht unverzüglich nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr oder binnen zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung, so erlischt die Lieferungspflicht.

§ 7.

Den Preis für die übernommenen Vorräte setzt die Kriegsschmieröl-Gesellschaft endgültig fest.

§ 8.

Alle Streitigkeiten zwischen der Kriegsschmieröl-Gesellschaft und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin.

§ 9.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Kriegsschmieröl-Gesellschaft durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde auf sie oder auf die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in welchem die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten oder dem Inhaber des Gewahrsams zugeht.

§ 10.

Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflichteten spätestens binnen zwei Wochen von dem Tage ab zu erfolgen, an welchem der Kriegsschmieröl-Gesellschaft das Verlangen zugeht. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist, so geht die Gefahr des Unterganges und der Verschlechterung auf die Kriegsschmieröl-Gesellschaft über, und der Uebernahmepreis ist von diesem Zeitpunkt ab mit eins vom Hundert über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatze zu verzinsen. Die Zahlung des Uebernahmepreises erfolgt spätestens binnen zwei Wochen nach der Abnahme.

§ 11.

Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft hat bei Abgabe der erworbenen Gegenstände die Weisungen des Reichskanzlers innezuhalten.

§ 12.

Nicht unter diese Bestimmungen fallen Mineralöle, die bei plus 15 Grad Celsius ein spezifisches Gewicht von nicht über 0,835 einschließlich haben (Gasolin, Benzin, Petroleum).

§ 13.

Die Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Kerzen, vom 4. Dezember 1961 (Reichs-Gesetzbl. Seite 494) finden auch auf die Packungen mit Ceresin- und Wachskerzen Anwendung.

Außerdem muß jede Packung mit Kerzen auf der Außenseite in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten:

1. den Namen und die Firma sowie den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Kerzen hergestellt hat;
2. den Kleinverkaufspreis
   a) für die ganze Packung,
   b) für die einzelne Kerze;
3. die Anzahl der in der Packung enthaltenen Kerzen.

Einzelne Kerzen dürfen nur aus den dazu gehörenden Packungen verkauft werden, so daß der Käufer sich von der Richtigkeit des verlangten Preises überzeugen kann; mehr als drei einzelne Kerzen auf einmal abzugeben, ist verboten.

§ 14.

Kerzen und Kerzenhälfte dürfen ohne Einwilligung der Kriegsschmieröl-Gesellschaft zur gewerblichen Verwertung nicht umgeschmolzen werden.

§ 15.

Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft hat bei Abgabe von Rohstoffen zur Kerzenherstellung vorzuschreiben, daß diese Stoffe nur zur Herstellung von Kerzen zu verwenden sind. Sie hat weiter vorzuschreiben, welche Kleinverkaufspreise für die Kerzen auf den Packungen anzugeben sind.

§ 16.

Die Kriegsschmieröl-Gesellschaft kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen zulassen; sie regelt den Verkehr mit Altarkerzen und Opferschalen.

§ 17.

Diese Bestimmungen finden weder Anwendung auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen, noch auf Mengen der im § 1 bezeichneten Gegenstände, die im Inland erzeugt und von diesen Stellen gekauft oder im Ausland erzeugt und in deren Auftrag eingeführt werden.

§ 18.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer den Bestimmungen der §§ 1 bis 3, 5, bes § 13 Abs. 1 oder der dort genannten Bekanntmachung, des § 13 Abs. 3, des § 14 oder den gemäß § 15 vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt;
2. wer die gemäß § 4 erforderte Auskunft nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer den Bestimmungen des § 13 oder der dort genannten Bekanntmachung zuwider Kerzen ohne die vorgeschriebenen Angaben feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt oder Kerzenpackungen mit Angaben versieht, die der Wahrheit nicht entsprechen;
4. wer wissentlich Kerzen, deren Packung mit unrichtigen Angaben der im § 13 oder der dort genannten Bekanntmachung vorgeschriebenen Art versehen ist, feilhält, verkauft oder sonst in Verkehr bringt;
5. wer den gemäß § 13 auf der Packung angegebenen Kleinverkaufspreis überschreitet.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 19.

Die Bestimmungen treten mit dem 21. Januar 1917, die Bestimmungen des § 13 mit dem 15. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Helfferich.

Verordnung.

Mineralöl, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen betr.

Zum Vollzug der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 18. Januar 1917 zur Verordnung über Mineralöle, Mineralölerzeugnisse, Erdwachs und Kerzen vom gleichen Tage (Reichs-Gesetzblatt Seite 61) wird verordnet was folgt:

§ 1.

Im Sinne der Ausführungsbestimmungen ist Landeszentralbehörde das Ministerium des Innern und die zur Uebertragung des Eigentums nach § 9 zuständige Behörde das Bezirksamt.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 8. Februar 1917.

Großh. Ministerium des Innern
von Bodman.

Vorstehende Bekanntmachung nebst Ausführungsbestimmungen hierzu bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Bg. 14

Mannheim, den 14. Februar 1917.
Großh. Bezirksamt. Abt. 3.

Bekanntmachung

betr. Sicherung der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen.

Bestellung von Reparaturarbeiten bei den Werkstätten.

Unter den heutigen Verhältnissen ist es ausgeschlossen, daß landwirtschaftliche Maschinen zu ihrer Bestimmzeit rechtzeitig repariert sein können, wenn sie nicht sofort zur Reparatur gegeben werden. Jeder Landwirt hat daher sofort seine Maschinen auf Reparaturbedürftigkeit nachzusehen und die Instandsetzung bei seiner gewerblichen Reparaturwerkstätte zu bestellen; denn die Ausführung der Reparatur erfordert heute naturgemäß mehr Zeit als im Frieden.

Landwirte, die der Aufforderung nicht Folge leisten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie ihre Maschinen nicht mehr rechtzeitig repariert erhalten. Es wird ihnen dann oder auch schwer möglich sein, neue Maschinen zu bekommen.

Ausführung der Reparaturarbeiten durch die Werkstätten.

Die Reparaturwerkstätten sind verpflichtet, die Aufträge hereinzunehmen, und solche, die sie nicht mit Sicherheit zur Bedürftigkeit der betr. Maschinengattung fertigstellen können, sofort an die für sie zuständige Maschinen-Ausgleichstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder an die Kriegsamtstelle bei dem für sie zuständigen Generalkommando weiterzuleiten.

Die Reparaturwerkstätten sind dem Besteller gegenüber zur Auskunft verpflichtet wie es um der Durchführung der Reparaturarbeit steht.

Alle Fabriken und Werkstätten, die nicht voll beschäftigt sind und Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen übernehmen können, haben sich bei der für sie zuständigen Maschinen-Ausgleichstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder bei der Kriegsamtstelle bei für sie zuständigen Generalkommandos zu melden, damit ihnen Arbeit zugewiesen werden kann.

Arbeitsausgleich durch die Maschinen-Ausgleichstellen und Kriegsamtstellen.

Die Adressen der Maschinen-Ausgleichstellen können durch die Kriegsamtstellen der für die verschiedenen Bezirke zuständigen Generalkommandos erfahren werden.

Adresse: Kriegsamtstelle in Karlsruhe. Jede Maschinen-Ausgleichstelle hat bei der Kriegsamtstelle ihres Bezirkes einen Vertreter zu bestellen. Wenn die Arbeiten nicht in den Bezirken der Maschinen-Ausgleichstellen oder der Kriegsamtstelle untergebracht werden können, so erfolgt der Ausgleich entweder durch die Kriegsamtstellen unter sich oder durch die landwirtschaftliche Maschinen-Versorgungsstelle des Waffen- und Munitions-Beschaffungsamtes in Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194. Bg. 13

Die Maschinen-Ausgleichstellen weisen nach Möglichkeit Werkstätten nach, welche die Ausführung der Bestellung übernehmen können.

Karlsruhe, den 25. Januar 1917.

B. I. b. p. G. K.
Kriegsamtstelle:
gez.: Stohmer
Major.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur Kenntnis.
Mannheim, den 16. Februar 1917.
Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet des Westens für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Schreibdienst	104
Burschen- und Ordonnanzdienst (möglichst viel pferdekundige Leute)	220
Arbeiter für landwirtschaftliche Betriebe	250
Technischer Dienst (Heizer, Hoch- und Tiefbauhandwerker)	28
Bäcker	3
Schlächter	18
Krankendienst	90
Gerichtsdienst (Schreiber, Aktuare mit einem franz. Sprachlehrzeugnis)	5
Post- und Telegraphendienst (Schalterbeamte) (frühere Heugnisse sind vorzulegen)	22
Sonstiger Dienst (Schneider, Schuhmacher, Köche, Werkzeugmacher und dgl.)	219

Hilfsdienstpflichtige mit französischen und slavischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Personen, die seither in Betrieben der Kriegswirtschaft, der Landwirtschaft und Volksernährung beschäftigt waren, werden grundsätzlich nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger" Dienstvertrag abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benützung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung.

Die Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine angemessene Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihre Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nehmen die zuständigen Bezirkskommandos bis einschließlich 23. Februar 1917 entgegen.

Es sind beizubringen:

Polizeilicher Ausweis, aus dem auch die Staatsangehörigkeit zu ersehen ist,
etwaige Militärpapiere,
ein Ausweis, aus dem die seitherige Beschäftigung klar zu ersehen ist, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. (Adreßbriefchen).

Auszüge der Bescheinigung 1. März 1917. An diesem Tage wird die gemeinschaftliche Ausreise von Karlsruhe ab erfolgen. Bg. 13

Karlsruhe, den 12. Februar 1917.

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das Generalkommando bekannt:

Es werden gebraucht:

I. für militärische Zwecke:

a) Nach Mülhausen i. Els.:
   15 Scherenschleifer. Es kommen nur durchaus zuverlässige, gewandte und unbedingte reute in Frage, die über eine gute geistige Bildung verfügen.
b) Nach Modenbe u. i. Gl.
   1 gewandter zuverlässiger Schreiber.
c) Nach Straßburg i. E.:
   1 juristisch geschulter Hilfsarbeiter, (älterer Rechtspraktikant, Gerichtsaktuar oder jüngerer Anwalt.)

II. Für die Binnenschiffahrt:

A. Schiffsmannschaften

I. Deckmannschaften.

a) Kapitäne und Schiffer,
b) Steuerleute,
c) Matrosen,
d) Schiffsjungen,
e) andere (Köche, Aufwart-personal u. dgl.);

II. Maschinenpersonal.

a) Maschinisten,
b) Heizer,
c) Motorbootführer.

B. Arbeitskräfte an Land.

I. Arbeiter.

a) technisch vorgebildet (Kranführer, Baumaschinisten, Schiebebühnenführer, geleernte Zimmerleute u. dgl.
b) sonstige (Stauer, Umschlags-, Lagerhaus-, Kaischuppenarbeiter und dgl.);

II. Verwaltungspersonal.

Mittlerer und höherer Stellung:
a) technisch vorgebildet (Ingenieure usw., Werkspolizeiner,
b) kaufmännisch vorgebildet (Expedienten, Buchhalter u. dgl.,

Unterbeamte:
c) Schreibkräfte,
d) Verwalter, Aufseher, Zähler, Vorarbeiter, Lagerhausbeamte, Wachleute und dergl.

C. Kanal-, Schleusen-, Brücken- und Fährpersonal, Treidelleute.

D. Verschiedenes (Fischer, Bäcker, Bergungsfachleute u. a.)

MARCHIVUM